

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1960)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Buri, Dewet / Tschumi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
**DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT
DES KANTONS BERN**
FÜR DAS JAHR 1960

Direktor: Regierungsrat DEWET BURI
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. HANS TSCHUMI

I. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1960

Der Frühling war mild und schön, teilweise sogar fast etwas zu trocken. Um Mitte Mai fielen die ersten namhaften Niederschläge. Ab 5. Juli setzte Regenwetter ein, das mit kurzen Unterbrüchen bis in den November hinein andauerte.

Die Rauhfutterernte fiel mengenmäßig besser aus als 1959. Im Flachland, wo früh mit Heuen begonnen werden konnte, befriedigte auch die Qualität. Aber schon in den mittleren Lagen wurden die Erntearbeiten durch die ungünstige Sommerwitterung beträchtlich verzögert und im Berggebiet dehnten sie sich bis weit in den Monat August hinein aus. Viel Arbeit erforderte unter den schlechten Wetterverhältnissen auch die Emdernte.

Auf den Alpweiden wurde das Wachstum durch die kalte und niederschlagsreiche Witterung während der Sommermonate beeinträchtigt. Insbesondere auf den Hochalpen fand das Vieh nur wenig Futter und musste frühzeitig in tiefere Lagen abgetrieben werden. Entsprechend hat sich die Alpzeit verkürzt.

Die schon Ende Oktober bis in die Niederungen einsetzenden Schneefälle zwangen die Bergbauern zur vorzeitigen Umstellung auf die Dürrfütterung. Im Flachland konnte dagegen die Herbstweide normal ausgenutzt werden; die Monate November und Dezember waren weitgehend frostfrei und warm.

Die Wintergetreidefelder überstanden den verhältnismässig milden Winter gut. Die Frühjahrssaaten litten gebietsweise etwas unter Feuchtigkeitsmangel, was ihr Aufgehen verzögerte. Dank den Mitte Mai einsetzenden Niederschlägen verlief die Entwicklung der Getreidekulturnen befriedigend. Bereits anfangs Juni entsprach ihr Stand demjenigen des Vorjahrs. Die guten Ernteaussichten wurden allerdings in der Folge durch die anhaltend schlechte Witterung und die dadurch stark erschwerte und verzögerte Ernte vor allem in qualitativer Hinsicht geshmälerzt.

Unter günstigen Voraussetzungen konnte die Bestellung der Kartoffelfelder vorgenommen werden. Die guten Erträge an Frühkartoffeln führten zu einem Überangebot, das sich ungünstig auf die Preisgestaltung auswirkte. Auch die mittelpäten und Spätsorten lieferten trotz dem durch das schlechte Wetter begünstigten Krankheitbefall hohe Erträge.

Die Rübenkulturen entwickelten sich ausserordentlich gut und bildeten hohe Blatt- und Wurzelgewichte. Entgegen allen Erwartungen erreichte auch der Zuckergehalt ein beachtliches Mittel.

Die Rapsfelder standen vor der Ernte sehr schön. Die anhaltenden Niederschläge erschwerten jedoch das Einbringen der Saaten.

Frühgemüse kamen in ansehnlichen Mengen auf den Markt. Im Sommer mussten vielfach witterungsbedingte Ertragseinbussen in Kauf genommen werden. Die Lagergemüseernten warfen normale Erträge ab.

Die Kirschenenernte litt unter der schlechten Witterung. Der Anfall an Brennkirschen war demzufolge grösser als angenommen. Entsprechend kleiner war das Angebot an Tafelkirschen. Der Ertrag an Zwetschgen und Pflaumen war wesentlich geringer als im Vorjahr. Die Kernobsternte lag dagegen über dem Durchschnitt. Auch der Rebbau warf erfreuliche Erträge ab.

Die Nutzvieh- und die Zuchttiermärkte im Herbst brachten nicht die gewünschte Nachfrage. Auch die gelösten Preise befriedigten nicht durchwegs. Im Oktober mussten zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Zuchtviehabsatzes in die Wege geleitet werden. Die Preise für grosses Schlachtvieh wiesen die üblichen saisonmässigen Schwankungen auf. Die Nachfrage nach Schlachtälbern war befriedigend. Das Angebot von Schlachtenschweinen nahm ständig zu. Bereits im Mai musste die Überschussverwertung eingeleitet werden, um einen vollständigen Preiszusammenbruch zu verhindern. Ab Ende Juli erholteten sich die Produzentenpreise etwas; die Marktlage blieb jedoch labil.

Die Verkehrsmilcheinlieferungen waren bis in den Sommer hinein noch grösser als 1959. Im Verlaufe des Herbstanfangs erfuhr sie als Folge des weniger gehaltreichen Rauhfutters eine fühlbare Abschwächung. Im Oktober und November wurde bereits weniger Milch eingeliefert als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Die Verwertung der Inlandeier war dank einer gewissen Festigung der Preise auf dem internationalen Markt sowie der Beschränkung der unterpreisigen Eiereinfuhren aus den Oststaaten besser als 1959. Der von den Produzenten erzielte Durchschnittspreis war daher etwas höher als im Vorjahr, erreichte aber den Stand von 1958 nicht.

Die anhaltenden Niederschläge in den Sommermonaten haben die Honigernte nachteilig beeinflusst. Der Ertrag pro Volk betrug 5,1 kg gegenüber 8,1 kg im Jahre 1959. Er lag somit etwas unter dem 10jährigen Mittel.

Gesamthaft kann gesagt werden, dass der Pflanzenbau trotz reichlichen Niederschlägen vor allem mengenmässig über Erwarten gute Erträge abgeworfen hat. Ungünstiger waren die Verhältnisse auf dem Gebiete der Viehwirtschaft. Der auf dem Milchpreis erhobene Rückbehalt ging den Produzenten zum grössten Teil verloren, was einem indirekten Preisabbau gleichkommt. Die gedrückten Preise auf den Nutzviehmärkten wirkten sich auf die Einkommensverhältnisse der vornehmlich auf die Viehzucht angewiesenen Bergbetriebe nachteilig aus. Den steigenden Produktionskosten standen somit gleiche oder sogar sinkende landwirtschaftliche Produktpreise gegenüber. Ferner darf auch die Tatsache nicht übersehen werden, dass der Mangel an Arbeitskräften, welcher sich im Berichtsjahr weiter verschärft, und die grosse zusätzliche Arbeit als Folge der ungünstigen Witterung in vielen Betrieben zu einer beängstigenden Überlastung der Bauernfamilien und des noch vorhandenen Dienstpersonals führten.

II. Personelles

Im Berichtsjahr fanden im Personalbestand viele Mutationen statt. Ausgetreten sind die Kulturingenieure Pulver und Wyssmann sowie die Angestellten Hofer Oskar, Rindlisbacher Fritz und Oberli Klara zufolge Pensionierung. Den Zurückgetretenen gebührt für ihre langjährigen und treuen Dienste auch an dieser Stelle der beste Dank. Zu andern Direktionen und in den Bundesdienst übergetreten sind Gigon Denis und Riesen Walter. Die entstandenen Lücken mussten aufgefüllt werden. Als Chef des kantonalen Meliorationsamtes wählte der Regierungsrat Kulturingenieur V. Gmür, bisher kantonaler Kulturingenieur in Schaffhausen. Als Angestellte wurden gewählt Krebs Werner, Lehmann Peter, Ummel Liselotte, Burri Alfred, Lehmann Fritz und Weibel Emil.

Das Dienstaltersgeschenk konnte überreicht werden an

- Kulturingenieur E. Pulver für 39 Jahre Staatsdienst,
- Ries Hans, für 40 Jahre Staatsdienst,
- Dr. Rutsch Werner, für 25 Jahre Staatsdienst,
- Oberli Klara, für 40 Jahre Staatsdienst,
- Wyssmann Ernst, für 40 Jahre Staatsdienst.

III. Ländliche Kulturpflege

Zwei bedeutende Bauernhäuser unseres Kantons bereiteten uns in diesem Jahr grosse Sorgen. Das in Fachkreisen über die Berner Grenzen hinaus bekannte Josthaus in Brechershäusern aus dem Jahre 1608, wo Jodokus Jost zur Zeit des 30jährigen Krieges seine wertvolle Bauernchronik geschrieben, stand in Gefahr, abgebrochen zu werden. Mit Hilfe des Staates und des Berner Heimatschutzes konnte das einzigartige Bau- und Kulturdenkmal vor dem totalen Verschwinden gerettet werden. Erfolglos war bis heute leider der Kampf um das Bestehen des Grosshauses in Diemtigen. Es ist dies wohl das geräumigste und imposanteste Holzhaus des Berner Oberlandes und kam vor kurzem in den Besitz eines Zürcher Finanzmannes, der es nach Gstaad versetzen lassen wollte. Da es bei näherer Prüfung jedoch seinen Zwecken nicht ganz entsprach, bestand die Möglichkeit, es zuhanden bernischer gemeinnütziger Bestrebungen am Orte zu erhalten. Leider konnten aber weder die Staats- noch die Kirchenbehörden zu einer Übernahme gewonnen werden. So wird in nächster Zeit dem schönen Dorf Diemtigen wohl eine unheilbare Wunde geschlagen; ein besonders schwerwiegender Fall des Ausverkaufs unserer Heimat!

Die rege Bautätigkeit und auch die Einsicht weiter Kreise brachte es mit sich, dass der Inhaber der Stelle ständig zu Beratungen bei Hausumbauten, Wohnungseinrichtungen und ähnlichen Fragen gebeten wird.

Zu Stadt und Land hielt der Adjunkt mehr als ein Dutzend Vorträge, die zum Teil volkskünstlerische, zum Teil heimatkundliche Themen behandelten. Ähnlich wertvoll scheinen die Exkursionen städtischer Vereine und Vereinigungen in Gebiete ländlicher Kulturdenkmale zu sein. Dadurch wird im Landvolk das Selbstbewusstsein gestärkt; denn es erkennt die bewundernde Anteilnahme anderer Volksklassen an den Dingen, welche seine Vorfahren einst geschaffen.

Im Sommer- und auch im Winterhalbjahr wurde mit den Töchtern der Hauswirtschaftlichen Schule Waldhof und der Bäuerinnenschule Uttewil während je einer Woche ein praktischer Kurs im Bemalen und Beschnitzen von Aussteuerstücken und Holzgegenständen durchgeführt.

In ähnlicher Weise erteilt der Adjunkt Unterricht an zwei Klassen des Kantonalen Haushaltungslehrerinnenseminars.

IV. Landwirtschaftliches Bildungswesen

Die praktische bäuerliche Berufsbildung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1960 bestanden im Kanton Bern 372 (337) landwirtschaftliche Lehrverhältnisse in Fremdbetrieben. Im Seeland, im Oberland, im Jura und in den entlegenen Tälern des Emmentals ist die Zahl der Lehrlinge noch sehr bescheiden. Die Lehrabschlussprüfung haben 325 (300) Jünglinge absolviert. Dabei ist bemerkenswert, dass der Anteil der in der Landwirtschaft aufgewachsenen Lehrlinge von 82,5 auf 91% angestiegen ist. Es lässt sich daraus schliessen, dass die in den letzten Jahren beobachtete zahlenmässige Zunahme der Lehrlinge nicht auf einen Zuzug aus nicht-

bäuerlichen Kreisen zurückzuführen ist, sondern dass vermehrt Bauernsöhne in die landwirtschaftliche Berufslehre eintreten. Der bäuerlichen Berufsprüfung haben sich 162 (182) Kandidaten unterzogen, von denen 7 das Examen nicht bestanden. Der Ökonomischen und Gelehrten Gesellschaft des Kantons Bern, welche die Lehrverhältnisse, die Lehrabschluss- und Berufsprüfungen betreut, sei für ihre erfolgreiche Arbeit auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Das hauswirtschaftliche Bildungswesen wird vom Verband bernischer Landfrauenvereine betreut. Die Zahl der Lehrverhältnisse ist gleich geblieben. Es sind 318 Töchter zur Lehrabschlussprüfung angetreten, die alle den Lehrausweis erhielten. Von diesen waren 244 Bauertöchter, während sich die übrigen aus andern Kreisen rekrutierten. Die Berufsprüfungen wurden von 54 Kandidatinnen absolviert, von denen 8 die Prüfung nicht bestanden.

Mangels genügender Anmeldungen konnte im Berichtsjahr kein Kurs für Haushaltungsleiterinnen durchgeführt werden. Es zeigt sich, wie unabkömmlig heute die jungen Töchter sind, wie der ständig zunehmende Mangel an Hilfskräften sie immer mehr dazu zwingt, zu Hause zu bleiben und auf diese Weiterbildungsmöglichkeit zu verzichten.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Jahres- und Winterschule Rütti

In der Zusammensetzung der Aufsichtskommission waren im Berichtsjahr keine Änderungen zu verzeichnen. Dagegen sind wegen verschiedener Demissionen, die teils schon im Verlaufe des letzten Winters erfolgten, seit Beginn des Wintersemesters folgende neue Lehrkräfte tätig: Ing. agr. Heinrich Schnyder unterrichtete als neuer Hauptlehrer in allgemeiner und spezieller Tierzucht sowie anorganischer Chemie; die Gerichtspräsidenten Hans Georg Hugi, Büren a.d. A., und Christian Schindler, Fraubrunnen, in Gesetzeskunde, Forsting. Bernhard Wyss, Muri, in Waldbau sowie Dr. Herbert Vogt, Liebefeld, in den Handelsfächern. Aushilfweise erteilten Ernst Matter, Ing. agr., Zollikofen, den Botanik- und Rudolf Studer, Ing. agr., Burgdorf, den Maschinenkundeunterricht an den untern Winterschulklassen. An der Filialklasse in Ins wurde der Unterricht in Mathematik, bisher von Robert Graf, Primarlehrer, erteilt, Alfred Anker, Sekundarlehrer, übertragen. Am 16. Januar 1960 starb Emil Bönzli, Werkführer an der Schule seit 1929. Auf Ende März 1960 verliess Werkführer Hans Meister die Rütti wegen Übernahme eines eigenen Betriebes. Die beiden neuen Werkführer Hansrudolf Schmutz und Max Rösch sind mit praktischem Unterricht betraut.

Die Jahresschule hatte mit 44 Schülern wiederum einen guten Besuch. Die Winterschule war mit 185 Schülern (5 Klassen auf der Rütti, 1 Filialklasse in Ins) ebenfalls voll besetzt. Wegen Platzmangels mussten 10 Winterschüler zurückgestellt werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen erfreuten sich die Schüler eines sehr guten Gesundheitszustandes. Der Unterricht erfuhr deshalb keine Einschränkungen. Bei der grossen Mehrzahl der Schüler war das Verständnis für die straffe Innehaltung der Hausordnung vorhanden. Fleiss und Einsatz waren gut und zeigten sowohl in der Jahres- als auch in der

Winterschule erfreuliche Leistungen. Die obere Jahrschüler haben die Lehrabschlussprüfung wiederum mit gutem Erfolg bestanden. Wegen Militärdienstes mussten 9 Schüler vorzeitig austreten und 4 Schüler während zwei oder drei Wochen im Unterricht aussetzen. Die im letzten Winter für die obere Klassen eingeführten Wahlfächer Gemüsebau, Obstbau und Geflügelhaltung wurden mit gutem Erfolg weiter unterrichtet.

Die Versuchstätigkeit umfasste:

Weiterführung der Probus-Reinhaltung,
Düngungsversuche zu Winterweizen und Raps,
Saatzeitversuch zu Winterweizen,
Drillweite, Saatmenge, Hackversuch zu Winterweizen
(Eidgenössische Versuchsanstalt Liebefeld),
Demonstration der wichtigsten Getreidesorten,
Sortenversuch mit Körnermais,
Kartoffelsaatprobenanbau der BSG und der VSVVS
(total 710 Proben),
Grossanbauversuch mit neuen Kartoffelsorten,
Ertrags- und Zuwachsbestimmungen durch Probe-
grabungen bei Kartoffeln,
Hackversuch zu Zuckerrüben (Eidgenössische Versuchs-
anstalt Liebefeld),
Demonstration der wichtigsten Gräser und Kleearten,
Versuch über Heubelüftung, zusammen mit der Guts-
verwaltung der Eidgenössischen Versuchsanstalt Lie-
befeld,
Prüfung von Melkmaschinen im Auftrag des IMA in
Brugg,
Vergleichsmastversuch mit Schweinen.

Im Beratungsdienst zeichnet sich im Einzugsgebiet der Rütti eine gewisse Spezialisierung ab. Von den bisher zehn Beratungsgruppen im Flachland haben neun ihre Tätigkeit fortgesetzt; dazu kamen neu zwei Gruppen imviehwirtschaftlichen Beratungsdienst des Berggebietes sowie zwei Beratungsgruppen für Gemüsebau im Seeland. Die allgemeine Gruppenberatung im Flachland führt bei der heutigen Betriebsweise sehr rasch zu den Problemen des Einzelbetriebes, weshalb die Berater nach neuen Wegen suchen, um die Gruppenarbeit zu fördern. Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin, dass der Ingenieur-Agronom sich im Winter in erster Linie der Schule zu widmen hat und zur Betreuung der Beratungsgruppen wenig Zeit übrig bleibt.

Dagegen erfreuen sich die Zentralstellen für Maschinenberatung (Rütti) und Gemüsebau (Ins) sowie der pflanzenbauliche Auskunftsdiest eines starken Zuspruchs, wobei die betriebswirtschaftliche Beratung immer mehr auf dem Weg über diese Spezialfrage zum Einsatz gelangt. Im abgelaufenen Jahr war eine starke Zunahme der Anfragen über bauliche Verbesserungen und über Melkmaschinen zu verzeichnen. Vermehrt gehen auch Anfragen über Betriebsvereinfachung ein.

An Kursen und Prüfungen fanden statt:

	Teilnehmer	Kurs- und Prüfungstage
Lehrabschlussprüfungen	129	6
Vorkurse zu den bäuerlichen Berufs- prüfungen Rütti und Worben . . .	61	19
Bäuerliche Berufsprüfungen	69	7
Meisterprüfungen	12	4
Viehhaltung- und Melkkurs.	25	12

Ausser diesen Kursen fand eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen und Demonstrationen statt. Insgesamt haben im Berichtsjahr rund 1000 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher die Rütti besichtigt.

Die regnerische Witterung erschwerte die Arbeiten im Gutsbetrieb, besonders die Bestellung der Wintersaaten. Trotzdem warf der Pflanzenbau, besonders der Getreidebau, gute Erträge ab. Auch die Rindvieh- und Schweinehaltung zeigten befriedigende Ergebnisse. Die Maschinen ermöglichten die volle Ausnützung der verhältnismässig wenigen für die Arbeit in Acker und Wiese günstigen Tage.

Dank dem Wohlwollen der Behörden konnten die Bauarbeiten weitergeführt werden. Das Wohnhaus für vier Angestelltenfamilien wurde im Frühjahr 1960 bezogen, und gegen Jahresende wurde auch das neue Ökonomiegebäude mit Wäscherei, Schlachtlokal, Tierdemonstrationsraum und Wohnung für einen Werkführer fertiggestellt. Ferner wurden die Arbeiten für das Werkstatt- und Maschinendemonstrationsgebäude in Angriff genommen.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Aufsichtskommission erlitt einen schweren Verlust durch den Hinschied von Hans Hirsbrunner, Grossrat, Sumiswald, im April 1960. Der Regierungsrat wählte an seine Stelle Karl Hachen, Landwirt, Oberwyden, Wasen i.E. Im Lehrkörper ergaben sich Änderungen, indem Rudolf Tramèr, Landwirtschaftslehrer, am 31. März 1960 in den verdienten Ruhestand trat. Ferner demissionierte auf den 30. April 1960 Dr. Hans Schneider, Landwirtschaftslehrer, um in die Privatindustrie überzutreten. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Rudolf Mumenthaler, Ing. agr., Wimmis, und Dr. Alfred Wehrli, Ing. agr., Bern.

In den Winterkurs 1960/61 konnten 129 Schüler aufgenommen werden; in den 1. Kurs 67, in den 2. Kurs 62 Schüler. Am 1. November 1960 rückten die Schüler ein, leider nicht vollzählig, da eine Anzahl sich noch im Militärdienst befand. Auch in der zweiten Hälfte des Kurses mussten wieder einige Schüler wegen Militärdienstes vorübergehend aussetzen. Im übrigen konnte der Kurs ohne Störungen durchgeführt werden. Die Schüler entwickelten im grossen und ganzen einen erfreulichen Fleiss und dementsprechend waren auch die Leistungen gut. Schülervorträge, Vorträge auswärtiger Referenten, Filmvorführungen und Exkursionen brachten Abwechslung in das Unterrichtsprogramm.

Die Schule Schwand hat sich im Jahre 1960 wieder in den Dienst des Kurs- und Prüfungswesens gestellt. Eine Demonstration von Heuerntemaschinen in Verbindung mit dem Verein ehemaliger Schwandschüler und dem Ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Amtes Konolfingen vermochte eine grosse Zahl von Interessenten auf das Areal der Schule zu locken.

Die Lehrlingsprüfung absolvierten an der Schule Schwand 60 Jünglinge. Über die Beteiligung an den Vorkursen für die Berufsprüfung orientiert nachfolgende Aufstellung:

	Teilnehmer
Schwand	55
Fachklasse Langnau	34
Riggisberg	12
Sumiswald	<u>7</u>
	108

Die bäuerliche Berufsprüfung wurde von 54 Prüflingen bestanden, nicht bestanden haben 2 Prüflinge.

Meisterprüfungen wurden während 2 Tagen im Frühjahr und 2 Tagen im Sommer durchgeführt.

Im Beratungswesen sind die Landwirtschaftslehrer zum Teil durch Einzelberatungen hauptsächlich aber durch den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Berggebiet in zunehmendem Masse beansprucht worden. Die Zahl der Beratungsgruppen im Kreis Schwand ist im Herbst 1960 auf 29 angestiegen, gegenüber 18 im Vorjahr. Um die dadurch entstandene Mehrarbeit bewältigen zu können, wurden jedem in der Beratung tätigen Landwirtschaftslehrer einige Lokalberater zugeteilt. Diese Organisation scheint sich zu bewähren.

Im Gutsbetrieb wurde die Arbeit durch die unbeständige Witterung stark erschwert. Die Erträge sowohl auf dem Felde als auch im Stall haben trotzdem befriedigt.

Das Versuchswesen umfasste:

Düngungsversuch mit Winterweizen,
Saatzeitversuch mit Winterweizen,
Saatprobenanbau mit Kartoffeln für die BSG und
VSVS,
Getreidesorten-Demonstrationsversuch,
Schweinemastversuch.

Fachklasse Langnau

Für die Aufnahme in die Fachklasse Langnau bewarben sich 37 Jünglinge, von denen 35 die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllten. Ein Schüler schied vorzeitig aus, so dass der Kurs mit 34 Schülern zu Ende geführt werden konnte. Auch hier wurde ernsthaft gearbeitet. Eine gewisse Änderung ergab sich dadurch, dass der Schulleiter wegen Verheiratung nicht mehr im Schulgebäude wohnt. Es wurden deshalb dem Verwalterhepaar Lauber Aufsichtskompetenzen erteilt, und so konnte auch dieser 3. Kurs in Langnau zu einem guten Ende geführt werden. Der Unterricht wird ergänzt durch praktischen Unterricht während einer Woche im Laufe des Sommers.

Den Kursen im Erholungsheim in Langnau haften noch gewisse Nachteile des Provisoriums an. Es muss geprüft werden, wie diese behoben und die Klasse in eine endgültige Form übergeführt werden kann.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

In der Aufsichtskommission der Schule sind keine Änderungen eingetreten. Im Berichtsjahr sind die beiden Landwirtschaftslehrer Walter Bieri und Samuel Freiburghaus altershalber zurückgetreten. Die langjährigen, treuen und wertwollen Dienste seien auch an dieser Stelle den beiden Landwirtschaftslehrern bestens verdankt.

Als Nachfolger wurden Ing. agr. Peter Ingold, von Röthenbach, und Ing. agr. Mathäus Rohrer, von Niedergösgen, als Landwirtschaftslehrer gewählt.

Der gute Besuch der Winterschule hat weiterhin an gehalten. Mit 94 Schülern war die Winterschule im Berichtsjahr voll besetzt. Wegen Platzmangels mussten 4 Schüler zurückgestellt werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war gut. Es wurde mit grossem Fleiss und viel Interesse gearbeitet und daher auch entsprechend gute Leistungen erzielt. Besonders der zweite Kurs zeichnete sich zur Hauptsache durch sehr gute Leistungen aus. Die Leistungen im ersten Kurs waren je nach Begabung etwas unterschiedlich, haben aber im allgemeinen auch befriedigt. Schülervorträge, Filmvorführungen, Exkursionen und Vorträge auswärtiger Referenten bereicherten das Unterrichtsprogramm und förderten die Allgemeinbildung.

An Kursen und Prüfungen kamen im Berichtsjahr zur Durchführung:

	Teilnehmer	Prüfungs- und Kurstage
Vorkurse zur bäuerlichen Berufsprüfung	44	7
Bäuerliche Berufsprüfung	24	3
Lehrabschlussprüfungen	44	3

Ausser diesen Kursen und Prüfungen fanden eine Anzahl weiterer Tagungen, Flurbegehungen, Besichtigungen und Demonstrationen statt. Es haben im Berichtsjahr rund 850 Personen an derartigen Veranstaltungen teilgenommen oder als Besucher den Waldhof besichtigt.

An Versuchen wurden durchgeführt:

Anlagen verschiedener Getreidesorten,
Kleegrasanbau (verschiedene Mischungen),
Saatprobenanbau der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft,
Wintergersten-Sortenversuche,
Düngungsversuche,
Sortenversuch mit Futterrüben,
Unkrautbekämpfungsversuche.

Der Beratungsdienst nimmt ständig zu. Er beansprucht die einzelnen Lehrer in vermehrtem Masse. Im Einzugsgebiet der Schule Waldhof wird hauptsächlich Einzelberatung verlangt.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes darf als gut bezeichnet werden. Bei steigendem Aufwand haben die Rindvieh- und Schweinehaltung und der Getreideanbau gute Erträge abgeworfen. Dagegen fiel die Obsternte eher klein aus. Auch im Kartoffelbau gab es bei einzelnen Sorten Mindererträge.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Aufsichtskommission und Lehrkörper erfuhren im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Schule war mit 36 Schülern im ersten und 24 Schülern im zweiten Kurs voll besetzt. Arbeitsleistung, Disziplin und Gesundheitszustand der Schüler waren gut. 7 Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen wurden durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 25.

Die Betriebsberatung entwickelte sich immer mehr. Es wurden im ganzen 26 Beratungsgruppen betreut,

20 im Berggebiet und 6 im Flachland. Als Betriebsberater wirkten die drei ständigen Lehrer sowie zeitweise vier Praktiker. Die Betriebsberatung belastet den Lehrkörper im Winter stark.

In Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten in Lausanne, der Pflanzenbaukommission der OGG und der Schweizerischen Saatzuchtgenossenschaft wurden Düngungsversuche, Schädlingsbekämpfungs- und Sortenversuche bei Getreide, mechanische Ernteversuche beim Raps und Sortenanbauversuche für Kartoffeln durchgeführt.

Auf dem Sektor der vihwirtschaftlichen Produktion und der Alpwirtschaft wurden genaue Kontrollen über den Gewichtszuwachs bei Sömmerungstieren auf 10 Weiden und von Winterungstieren bei 8 Beratungsgruppen durchgeführt. Zu erwähnen sind auch Weidewirtschaftsprojekte in Zusammenarbeit mit den Forstorganen in Courfaivre, Châtillon, Ocourt, Epauvillers und St-Brais.

Trotz dem nassen Jahr befriedigte das Ergebnis des Gutsbetriebes. Der Getreideertrag litt unter Lagerfrucht. Die Hackfrucht- und Obstproduktion war gut bis sehr gut. Die Qualität des Futters liess dagegen zu wünschen übrig. Beziiglich der Viehhaltung ist auf den schlechten Absatz der Fohlen und die tiefen Preise auf dem Herbstmarkt hinzuweisen.

Das abgebrannte Ökonomiegebäude wurde nicht wiedererstellt. Dagegen bestehen fertige Projekte für eine neue Stallung mit Freilauf für den ganzen Rindviehbestand, einen Pferdestall und eine Getreidescheune.

Bergbauernschule Hondrich

In der Aufsichtskommission und im Lehrkörper sind keine Änderungen eingetreten. Die Winterschule begann mit 32 Schülern, wovon einer wegen Krankheit vorzeitig ausgetreten ist. Den anschliessenden Alpsennenkurs besuchten 32 Teilnehmer, darunter eine Frau. Gesundheitszustand und Fleiss waren gut, und die Leistungen fielen entsprechend aus. Ins Unterrichtsprogramm wurde neu das Fach Bienenkunde aufgenommen, welches alt Lehrer Marmet aus Spiez betreute.

Der Sommerpraktikantenkurs war wiederum von 3 Teilnehmern besucht, wovon einer das landwirtschaftliche Lehrjahr absolvierte. An der bergbäuerlichen Berufsprüfung, welche erstmals auf dem Gutsbetrieb der Schule durchgeführt wurde, nahmen 13 Kandidaten teil, von welchen einer die Prüfung nicht bestand. Zum zweitenmal wurde die Lehrabschlussprüfung durchgeführt, an der sich im Frühjahr 12 und im Herbst 8 Prüflinge beteiligten.

Der im östlichen Oberland durchgeführte Alpmulchenwettbewerb erreichte 141 Teilnehmer. An 122 Sennen konnte das Diplom abgegeben werden. Erstmals hat die Schule im Auftrag der Landwirtschaftsdirektion die Aktion zur Förderung der Herstellung und des Absatzes von Spezialitäten der Alpwirtschaft durchgeführt. Die Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäserei betrugen Fr. 6338.—.

Der vihwirtschaftliche Beratungsdienst hat sich im Einzugsgebiet der Bergbauernschule weiterhin gut entwickelt. Insgesamt 106 Viehzuchtgenossenschaften haben

sich für die Beratung angemeldet. Die 1800 Interessenten sind in 91 Beratungsgruppen zusammengeschlossen. Wegen der sprunghaften Entwicklung mussten auf Beginn des Beratungsjahres 1960/61 (1. November) zusätzliche Berater eingesetzt werden. In der letzten Woche Oktober absolvierten an der Schule Hondrich 18 ausgewählte Viehzüchter aus dem Oberland einen Einführungskurs für Betriebsberater. Seither stehen dem Beratungsdienst im Berner Oberland 5 Ing. agr., wovon einer hauptamtlich, und 22 Lokalberater zur Verfügung. Den dienstältesten Beratern wurden bis 6 Gruppen, den am Kurs in Hondrich neu ausgebildeten Beratern nur 3 bis 4 Gruppen zugeteilt.

An Versuchen wurden durchgeführt:

Alpdüngungsversuch auf Eggenalp,
Saatprobenanbau der Oberländischen Saatzuchtgenossenschaft,
Düngungsversuche der Betriebsberatung,
Käsefabrikation in der Schulmolkerei.

Das Ergebnis des Gutsbetriebes befriedigte. Getreide und Hackfrüchte ergaben gute Erträge. Die Witterung war dem Graswuchs sehr förderlich und bewirkte wieder hohe Dürrfutter- und Weideerträge. Dagegen war die Qualität des Dürrfutters infolge der nassen Witterung unter dem Mittel. Auf der Eggenalp wurden erstmals 37 Kühe gesömmert (116 Tage) und insgesamt 2650 kg Bergkäse und 263 kg Butter hergestellt. Es sei noch besonders vermerkt, dass sich das offene Ackerland von 9,4% im Jahre 1951 auf 21,0% im Jahre 1960 ausgedehnt hat.

Molkereischule Rütti

Im Berichtsjahr waren die beiden Kurse voll besetzt. Die Leistungen des ersten Jahreskurses waren hervorragend. Demgegenüber schneidet der zweite Jahreskurs weniger gut ab. Zwei Schülern konnte das Diplom wegen ungenügender Leistungen nicht erteilt werden.

Der Andrang zur Molkereischule ist noch grösser geworden, indem die nächsten 10 Jahreskurse bereits besetzt sind. Eine Lösung dieses Problems drängt sich auf.

In die Aufsichtskommission wählte der Regierungsrat anstelle des verstorbenen Otto Herren, Riggisberg, Hans Baumgartner, Landwirt, Bangerten. Im Lehrkörper traten verschiedene Mutationen ein. Die beiden Werkführer W. Diethelm und O. Meyer traten in die Privatwirtschaft über. Sie wurden ersetzt durch Hans Augustburger und Fred Rüfenacht. Anstelle von Jakob Pulver übernahm Sekundarlehrer E. Werren den Deutsch- und Gesangsunterricht.

Im Verlaufe des Jahres 1960 wurden die Neu- und Umbauarbeiten im wesentlichen beendet. Auf Grund der heutigen Erfahrungen darf man feststellen, dass sich die neuen Anlagen als zweckmässig erweisen.

Im Versuchswesen konzentrierte sich die Arbeit auf die nach wie vor anhaltende Betriebsstörung in der Hartkäserei (Vielsatz). In der Weichkäserei wurden Versuche zur Herstellung einer neuen Käsesorte aufgenommen, welche als Konkurrenzprodukt der ausländischen Importe dienen soll. Im Laboratorium erfolgten verschiedene Versuche zur Verbesserung der Untersuchungsmethodik. Zudem sind die Vorarbeiten für eine umfas-

sende Versuchstätigkeit auf dem Gebiete der Milchreifung eingeleitet worden.

Über die Tätigkeit des milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienstes wird an anderer Stelle berichtet.

Das Ergebnis des Käserei- und Molkereibetriebes darf angesichts der ungünstigen Preis- und Absatzverhältnisse als gut bezeichnet werden.

Trotz günstiger Zuwachsrate blieb das Ergebnis der Schweinemästerei unbefriedigend, was auf die tiefen Preise zurückzuführen ist.

Gartenbauschule Öschberg

Auf den 1. Januar 1960 wurde Walter Häusermann, dipl. Gärtnermeister, als Präsident der Aufsichtskommission gewählt. Als landwirtschaftlicher Sachverständiger trat auf den gleichen Zeitpunkt Jakob Werthmüller, Landwirt, Ersigen, in die Kommission ein. Mutationen im Lehrkörper waren nicht zu verzeichnen.

Die Schülerzahlen betragen:

Jahreskurs 1960/61: 20 Schüler,
Winterkurs 1959/61, II. Semester: 19 Schüler.

Gesundheitszustand, Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren durchwegs gut. Exkursionen im In- und Ausland, Gerätavorführungen und Pflanzenbestimmungskurse bereichert den Unterrichtsprogramm.

An kurzfristigen Kursen wurden durchgeführt:

Gemüsebaukurs für Frauen (5tägig): 83 Teilnehmerinnen, Blumenpflegekurs für Frauen (3tägig): 83 Teilnehmerinnen. Beide Kurse mussten doppelt geführt werden. Instruktionskurs für Kursleiter des Verbandes Bernischer Bienenzüchter (eintägig): 50 Teilnehmer, Kurse für Fachlehrer an Gewerbeschulen über Bodenkunde und Düngerlehre (4tägig): 22 Teilnehmer, Beratungsdienst des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister: Ausstellung der Vereinigung anerkannter Jungpflanzenbetriebe und Demonstration von Erdsterilisationsapparaten (eintägig): 220 Teilnehmer, Weiterbildungskurs des Schweizerischen Privatgärtnerverbandes (3tägig): 96 Teilnehmer.

Der Gärtnermeisterverein Oberaargau-Emmental führte an der Gartenbauschule an 3 Tagen im Frühling und 2 Tagen im Herbst Lehrlingsprüfungen durch.

Versuchswesen:

- a) Gemüsebau: Umfangreiche Düngungsversuche mit Lonza-Spezial, Sortenprüfungsversuche mit Spinat, Müllkompostversuche;
- b) Zierpflanzenbau: Sortenprüfung bei Calceolarien, Tagetes und Ageratum. Versuche zur Bekämpfung der Wurzelbräune bei Cyclamen. Prüfung von Kulturstoffen und verschiedenen Geräten.
- c) Landschaftsgärtnerie: Rasendüngungsversuche. Fortführung der Versuche über die Festigkeit und Begrünung von Abstellstreifen längs der Autobahnen.
- d) Staudensichtung: Beginn der Sichtungsarbeit bei Erigeron und Helenium.

Die inoffizielle Beratung (mündlich, schriftlich und telefonisch) erfordert nach wie vor viel Zeit. Fachlehrer Liebi leitete den technischen Beratungsdienst des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister, Fachlehrer Schmid die Zentralstelle zur Förderung des Gartenobstbaues.

Im Gutsbetrieb befriedigten die Erträge im Getreidebau, die Frucht musste jedoch nachgetrocknet werden. Die Kartoffelsorte «Sirtema» wurde zufolge starken Virusbefalles nicht als Saatgut anerkannt. Im allgemeinen waren die Kartoffelerträge sehr gut. Das schlechte Wetter verursachte vermehrte Pflegearbeiten. Die nasse Witte rung förderte den Graswuchs. Ackerklee mit Ladino-klee gemischt ergab schöne Erträge. Die Rauhfutterqualität war gut. Der Obstbau dient lediglich der Selbstversorgung. In der Viehhaltung waren keine nennenswerten Bestandesveränderungen zu verzeichnen. Der Gesundheitszustand der Tiere, die Milchleistungen der Kühe sowie der Nachwuchs dürfen als gut bezeichnet werden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Schwand-Münsingen

In der Fachkommission der Haushaltungsschule erfolgte auf Ende des Berichtsjahres ein Wechsel durch den Rücktritt der Präsidentin Frau Marie Daupp-Riem, welche der Kommission während 30 Jahren diente und Frau Mina Gygax-Schenk, welche der Kommission während 29 Jahren angehörte. Die beiden verdienten Mitglieder wurden ersetzt durch Frau Rosa Bernhard-Fankhauser, Knollen, Ursenbach, und Frau Hanni Schweizer-Ruchti, Lohnstorf. Als neue Präsidentin wurde das bisherige Mitglied Frau Verena Dähler-Nussbaum, Opplingen, gewählt.

Der Sommerkurs 1960 begann am 20. April mit 38 Schülerinnen. Beworben hatten sich 41 Töchter, 3 mussten jedoch die Anmeldung zurückziehen, weil sich zu Hause kein Ersatz finden liess. Um die Mitte des Kurses trat noch eine Schülerin ein, welche den Winterkurs 1959/60 begonnen hatte, aber wegen Krankheit vorzeitig austreten musste. Somit zählte der Sommerkurs am Schluss 39 Schülerinnen. Der Kurs konnte ohne Störungen zu Ende geführt werden.

Für den Winterkurs 1960/61 meldeten sich 57 Bewerberinnen. Platz bietet die Schule jedoch höchstens für 48 Schülerinnen, so dass 9 Bewerberinnen auf später vertröstet oder an andere Schulen gewiesen werden mussten. Der Lehrkörper amtierte in der gleichen Zusammensetzung wie im vorhergehenden Sommerkurs, mit Ausnahme des Unterrichtes in Buchhaltung, welcher Ing. agr. Mumenthaler übertragen wurde. Auch dieser Kurs, bei welchem es sich um den 100. Kurs der Haushaltungsschule Schwand handelte, nahm einen guten und ungestörten Verlauf. Zusätzlich zu den üblichen Arbeiten haben Lehrerinnen und Schülerinnen, nach einem Entwurf von Frl. Brunner in gemeinsamer Arbeit einen fröhlich wirkenden Wandbehang gestickt und diesen der Schule zur Erinnerung an den 100. Kurs zum Geschenk gemacht. Die Schule ihrerseits überreichte jeder Schülerin ein mit Motiven aus dem Leben der Schülerin bemahlten kleinen Wandteller, ebenfalls als Erinnerung an den 100. Kurs.

Lehrabschlussprüfungen für Lehrtöchter und Berufsprüfungen für Bäuerinnen wurden während mehrerer Tage an der Schule Schwand durchgeführt.

Waldhof-Langenthal

In der Fachkommission sind keine Änderungen eingetreten. Auf Ende des Winterkurses 1960 sind die beiden Haushaltungslehrerinnen Irmgard Streit und Rosmarie Wagner zurückgetreten. Sie wurden ersetzt durch Käthi Will und Annemarie Daapp.

Für den Winterkurs meldeten sich 68 Töchter an, von denen jedoch nur 36 aufgenommen werden konnten. Fleiss, Leistungen und Betragen haben durchwegs befriedigt. Exkursionen, Besuche von Vortragsveranstaltungen, Lichtbildervorträge und gemeinsame Diskussionsabende haben den Unterricht ergänzt und bereichert.

Der Sommerkurs war mit 36 Schülerinnen voll besetzt. Der Gesundheitszustand war ein guter, Fleiss und Betragen sehr lobenswert und die Leistungen entsprechend gut.

Der dreimonatige Ergänzungskurs, vom Bernischen Landfrauenverein organisiert, wurde mangels genügender Anmeldungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Im hauswirtschaftlichen Sektor fanden folgende Prüfungen statt:

Lehrabschlussprüfungen, 128 Teilnehmerinnen, 8 Prüfungstage,

Bäuerinnenprüfungen, 23 Teilnehmerinnen, 3 Prüfungstage.

Das neue Haushaltungsschulgebäude wurde von vielen Landfrauenvereinen sowie von Gruppen aus dem Auslande besichtigt.

Courtemelon-Delsberg

Der Winterkurs war mit 20 Schülerinnen voll besetzt. Infolge Platzmangels konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die jüngsten Bewerberinnen wurden für später zurückgestellt.

Das Kursprogramm erfuhr keine Änderungen. Eine Schülerin musste den Kurs wegen Krankheit in der Familie unterbrechen. Alle andern erhielten ihr Zeugnis. Gesundheitszustand und Betragen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Frl. L. Schafheutlé hat Courtemelon verlassen, und es war nicht möglich, eine andere Haushaltungslehrerin für die freie Stelle zu finden. 2 Kandidatinnen der Haushaltungsschule Pruntrut mussten beigezogen werden. Beide hatten ihre theoretische Prüfung bestanden und mussten noch ein Praktikum absolvieren.

Der Unterricht wurde mit verschiedenen Exkursionen, Vorträgen und Demonstrationen bereichert.

Hondrich

Während in der Fachkommission keine Änderungen eingetreten sind, wurde als neue Haushaltungslehrerin Frl. Ursula Schläppi, von Spiez, gewählt. Der Sommerkurs 1960 war mit 16 Schülerinnen erfreulich gut besetzt. Er verlief in allen Teilen gut. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schülerinnen waren gut. Der Unterricht wurde mit verschiedenen Demonstrationen und Exkursionen ergänzt und bereichert.

**Aufwand für land- und hauswirtschaftliche Schulen
für das Jahr 1960**

	Reine Kosten im Berichtsjahr 1960	Bundes- beitrag für 1960	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1960
	Fr.	Fr.	Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	671 591.25	92 696.15	578 895.10 ¹⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	382 818.61	79 001.95	303 816.66 ²⁾
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	282 587.97	48 742.50	233 845.47
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	224 129.57	43 513.20	180 616.37
Bergbauerschule Hondrich	219 372.74	53 085.95	166 286.79 ³⁾
Molkereischule Rütti	256 839.50	63 878.—	192 961.50 ⁴⁾
Gartenbauschule Öschberg	230 318.01	34 780.15	195 537.86 ⁵⁾
Kant. Zentralstelle für Obstbau Öschberg	40 687.27	7 003.65	33 683.62
Total	2 308 344.92	422 701.55	1 885 643.37

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Versicherungskasse für das bernische Staatspersonal mit 284 405.35
Gesamtaufwand des Kantons 2 170 048.72
(1959 = 2 082 315.40)

¹⁾ Inbegriffen Fr. 118 006.55 Mobiliaraufwand für Neubau.

²⁾ Inbegriffen Filialklasse Langnau.

³⁾ Inbegriffen Aufwand für viehwirtschaftlichen Beratungsdienst im Oberland sowie Beiträge an technische Hilfsmittel der Alpkäserei.

⁴⁾ Inbegriffen Fr. 29 283.15 Mobiliaraufwand für Neubau.

⁵⁾ Inbegriffen Fr. 37 300.— Mobiliaranschaffungen für den Umbau und die Einrichtung von Diensten- und Praktikantenzimmern.

**V. Beiträge an verschiedene Organisationen
pro 1960**

Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern:

- a) fester Staatsbeitrag
- b) Kosten für die landwirtschaftliche Berufsbildung, Kurse und Vorträge . (an diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 20 219.20)
- c) Kosten für Pflanzenschutzdienst

Verband bernischer Landfrauenvereine

- a) fester Staatsbeitrag
- b) Kosten für die hauswirtschaftliche Berufsbildung

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verein

Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht.

Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbauern in Zürich

Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen in Interlaken	Fr.
	1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	2 000.—
b) Weinfachschule.	400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	
a) fester Staatsbeitrag	300.—
b) Beitrag für einen Schüler.	500.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg: fester Staatsbeitrag	5 400.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Gewährung von Aussteuerbeihilfen an landwirtschaftliche Dienstboten	1 000.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen in Luzern	100.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinenwesen und Landarbeitstechnik in Brugg (IMA)	2 000.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation in Zürich	100.—
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues in Oerlikon.	50.—
Pro Campagna: Schweizerische Organisation für Landschaftspflege in Zürich.	150.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käsefachkurse (mit einer Bundesleistung in gleicher Höhe).	4 837.85
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	2 970.—
Studien- und Reisestipendien (gleich hoher Bundesbeitrag)	5 600.—
Landwirtschaftsdirektoren-Konferenz.	621.50
Schweizerische Geflügelzuchtschule Zollikofen, fester Staatsbeitrag	5 000.—
Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (SEG), Beitrag an die Beratungskosten	3 685.10
Ausstellung BEA, Beitrag an Leistungsschau, (Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen).	8 400.—
Landw. Schweizer Woche-Markt Bern, Beitrag an die Propagandakosten	300.—
Fédération des sociétés d'agriculture de la Suisse romande, Lausanne:	
Beitrag an die landwirtschaftlichen Meisterprüfungen im Berner Jura	577.30
Bernischer Bauernverband, Kosten der landwirtschaftlichen Auskunfts- und Beratungsstelle gemäss § 24 Normalarbeitsvertrag vom 28. November 1954 sowie der Schlichtungsstelle für Pächter und Verpächter	8 195.60

Schweizerische Vereinigung zur Förderung der Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Mitgliederbeitrag	Fr.	
Aus- und Weiterbildungskurse für Betriebsberater	8 650.—	
(Die Kosten für die Betriebsberatungen werden aus Krediten der 5 landwirtschaftlichen Schulen bestritten)	1 170.45	
Verband schweizerischer Gemüseproduzenten Kostenanteil für Lehrlingskurs . . .	608.75	

VI. Unfallversicherung in der Landwirtschaft

Im Jahre 1960 sind an Bergbauern, deren reines Einkommen Fr. 4000.— (plus Fr. 500.— für jedes Kind unter 16 Jahren) nicht überstieg, Fr. 2444.— Prämienbeiträge an die obligatorisch zu versichernden familienfremden Arbeitskräfte ausgerichtet worden. Der Bund hat die Hälfte dieser Beiträge oder Fr. 1222.— übernommen.

VII. Kostenbeiträge an Berggebiete

Gemäss Art. 6 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft richtet der Bund zur Förderung der Selbstversorgung sowie der Milchverwertung im eigenen Betrieb und mit Rücksicht auf die erschwerten Produktionsbedingungen, den landwirtschaftlichen Produzenten der Zonen II und III desviehwirtschaftlichen Produktionskatasters jährlich Kostenbeiträge von Fr. 40.— bzw. Fr. 60.— für die ersten 4 Grossvieheinheiten aus. Im Jahre 1960 sind im Kanton Bern Fr. 1 252 147.— Kostenbeiträge ausbezahlt worden. Die in Frage stehenden Gemeinden erhielten für die Ausrichtung dieser Beiträge Fr. 7675.— an Entschädigungen.

VIII. Bundesbeiträge zur Verbesserung der Tierhaltung und Tierhygiene im Berggebiet

In Art. 66 der Verordnung des Bundesrates vom 29. August 1958 über die Rindvieh- und Kleinviehzucht (TVO) sieht der Bund zugunsten der Viehzüchter im Berggebiet, die auf den Verkauf von Nutz- und Zuchtvieh angewiesen sind, Beiträge an die Kosten, die ihnen aus den Empfehlungen des viehwirtschaftlichen Beratungsdienstes entstehen, vor. Diese Beiträge dienen in erster Linie zur Senkung der Produktionskosten und damit zur Erhöhung der Produktivität des einzelnen Betriebes. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Züchter seinen Viehbestand der integralen Milchkontrolle unterstellt und sich dem viehwirtschaftlichen Beratungsdienst anschliesst. Für die Beratungsperiode 1958/59 sind im Jahre 1960 im bernischen Berggebiet Fr. 249 596.— Bundesbeiträge ausgerichtet worden.

IX. Liegenschaftsverkehr

Die grosse Nachfrage nach Bauland und die durch die anhaltende Hochkonjunktur begünstigte Tendenz zum Erwerb von landwirtschaftlichen Liegenschaften zu Kapitalanlage- und Spekulationszwecken verschärfen das Missverhältnis zwischen dem Ertragswert und dem effektiven Verkehrswert einer immer grösser werdenden Zahl von Heimwesen am Rande von Städten und industriereichen Ortschaften. Dass dieses Missverhältnis – namentlich wenn der Verkehrswert den Ertragswert um ein Mehrfaches übersteigt – die Handhabung der bodenrechtlichen Bestimmungen erschwert, versteht sich von selbst. Die Preisüberbietungen auf dem landwirtschaftlichen Liegenschaftsmarkt wirken sich aber auch nachteilig auf die erbrechtliche Übernahme der Landwirtschaftsbetriebe im Sinne von Art. 620 ff. ZGB aus. Das beweist folgende Bemerkung eines Gerichtspräsidenten in seinem Jahresbericht für das Jahr 1960: «Wenn die Bodenspekulation weiter fortschreitet, muss man sich ernstlich fragen, ob die Anwendung des bäuerlichen Erbrechtes, wonach sich ein zum Betrieb geeigneter Miterbe ein landwirtschaftliches Gewerbe zum Ertragswert zuweisen lassen kann, für in Stadt Nähe gelegene Heimwesen noch gerechtfertigt ist.» Wohl sind weder die bodenrechtlichen Bestimmungen noch das bäuerliche Erbrecht auf Bauland anwendbar. Der schwerwiegende Punkt ist aber, was heute überhaupt als Bauland zu gelten hat und was nicht. Nach der Praxis des Bundesgerichts erlaubt die Möglichkeit, dass ein landwirtschaftliches Grundstück einmal überbaut werden kann, für sich allein noch nicht den Schluss, dass man es mit Bauland zu tun hat. Voraussetzung für die Anerkennung als Bauland ist nebst der Eignung auch die Bestimmtheit, dass das betreffende Land unmittelbar überbaut wird und ein entsprechendes Bauprojekt vorliegt. Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, bleibt das Grundstück dem Entschuldungsgesetz unterstellt, was zur Folge hat, dass sowohl die Bestimmungen über die Belastungsgrenze als auch diejenigen über die zehnjährige Sperrfrist gemäss Art. 218 OR auf das betreffende Grundstück anwendbar sind. Was die eigentlichen bodenrechtlichen Bestimmungen anbelangt, wie sie im Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes vom 12. Juni 1951 enthalten sind – wir denken vor allem an das Vorkaufsrecht und das Einspracheverfahren –, werden sie unabhängig von der Unterstellungsfrage gehandhabt. Ihr Vollzug im Kanton Bern bildet Gegenstand des Einführungsgesetzes vom 23. November 1952. Nach Art. 8 ff. dieses Gesetzes kann der Grundbuchverwalter gegen Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder Teile davon Einsprache erheben, wenn die Liegenschaft offensichtlich zum Zwecke der Spekulation oder des Güteraufkaufs erworben wird, wenn der Käufer bereits Eigentümer so vieler landwirtschaftlicher Liegenschaften ist, dass sie ihm und seiner Familie eine auskömmliche Existenz bieten oder wenn ein landwirtschaftliches Gewerbe durch den Verkauf seine Existenzfähigkeit verliert. Erhebt der Grundbuchverwalter Einsprache, so hat er die Akten dem Regierungsstatthalter zum Entscheid zu überweisen. Wird die Einsprache abgelehnt, so besteht für die Landwirtschaftsdirektion die Möglichkeit, den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzuziehen. Auf Grund dieser Bestimmung sind uns im

vergangenen Jahr 56 Kaufverträge überwiesen worden. In 40 Fällen wurde der Entscheid des Regierungsstatthalters bestätigt und in 11 Fällen an den Regierungsrat weitergezogen. 5 Geschäfte, bei denen die Vertragsparteien den Entscheid des Regierungsstatthalters angefochten hatten, sind uns von der Justizdirektion zur Stellungnahme unterbreitet worden. Abgesehen davon, hatte unsere Amtsstelle zahlreiche Anfragen auf dem Gebiet des Bodenrechtes und des bäuerlichen Erbrechtes mündlich und schriftlich zu beantworten. Wie wir anhand der uns von den Grundbuchverwaltern zur Verfügung gestellten Meldeformulare über Kaufverträge von landwirtschaftlichen Heimwesen oder wichtigen Teilen davon feststellen konnten, erfahren die Kaufpreise eine regelmässige Steigerung, was im Hinblick auf die stets grosse Nachfrage nach Bauland, nach landwirtschaftlichem Kulturland und nach Eigentümerbetrieben kaum zu vermeiden ist. Im Durchschnitt des Kantons überstiegen die in Frage stehenden Kaufpreise den amtlichen Wert im Jahre 1960 rund 155% (siehe nachstehende Tabelle). Angesichts dieser Zahlen muss man zum Schluss kommen, dass die heutigen bodenrechtlichen Bestimmungen zum Teil überholt sind, dass es aber wohl sehr schwierig sein wird, neue geeignete Massnahmen gegen die unaufhörlich wachsende Verteuerung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens zu treffen.

Kaufverträge über landwirtschaftliche Heimwesen oder wichtige Teile davon, ohne Käufe unter nahen Verwandten

Amtsbezirk	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Aarberg	155	146	115	107	259	177
Aarwangen. . . .	80	196	74	72	222	135
Bern	94	88	187	270	126	283
Büren.	138	217	212	65	67	59
Burgdorf	59	113	125	179	142	167
Courtelary	42	51	35	117	26	187
Delsberg.	95	82	124	103	97	113
Erlach.	129	250	259	333	233	329
Freiberge	24	34	—	26	29	39
Fraubrunnen . .	100	109	170	172	156	208
Frutigen.	245	222	184	173	287	188
Interlaken	141	117	98	181	160	137
Konolfingen . . .	76	91	120	93	71	91
Laufen	80	70	145	95	60	102
Laupen	72	116	133	106	209	325
Münster	54	96	106	84	91	109
Neuenstadt	56	21	105	24	26	—
Nidau.	215	245	224	311	333	257
Niedersimmental	84	152	116	64	97	158
Oberhasli	67	—	26	—	185	—
Obersimmental .	112	148	86	149	103	181
Pruntrut.	131	27	46	32	76	100
Saanen	148	184	127	178	167	260
Schwarzenburg .	60	64	81	55	57	70
Seftigen	79	96	80	52	66	88
Signau	63	72	38	81	40	74
Thun	82	70	84	103	107	132
Trachselwald . . .	72	123	97	46	55	53
Wangen	—	—	58	—	160	—
Durchschnitt						
Kanton	99	117	113	119	121	155

X.

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission sowie gegen die Festsetzung des Zuschlages im Entschuldungsverfahren und gegen die Ablehnung der Abkürzung der Sperrfrist

Rekurse gegen Schätzungen der Gültsschatzungskommission wurden im Berichtsjahr 4 eingereicht. Alle standen im Zusammenhang mit Erbteilungen. Einer wurde abgewiesen, 2 nach längeren Verhandlungen zurückgezogen und einer ist noch hängig.

Es waren im Berichtsjahr keine Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert gemäss Art. 7 EG zum LEG vom 19. Dezember 1948 zu behandeln.

Über Gesuche, landwirtschaftliche Grundstücke vor Ablauf der Sperrfrist gemäss Art. 218^{bis} OR zu veräussern, entscheiden die Regierungsstatthalter. Die Entscheide können an die Landwirtschaftsdirektion weitergezogen werden. Es sind 1960 6 Rekurse eingegangen. 3 Rekurse mussten abgewiesen und 2 konnten gutgeheissen werden, während einer noch hängig ist.

XI. Pachtzinskontrolle

Die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse stützt sich auf den Bundesbeschluss (Verfassungszusatz) vom 26. September 1952/22. Dezember 1955 über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle. Da die Geltungsdauer dieses Verfassungszusatzes am 31. Dezember 1960 abgelaufen ist und die Pachtzinskontrolle als dauernde Aufgabe der Agrarpolitik mit einer befristeten Gesetzgebung nicht gelöst werden kann, hat der Bundesrat im April 1960 den Kantsonegierungen und den interessierten Wirtschaftsverbänden den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse unterbreitet. Im Begleitschreiben wird u.a. ausgeführt, dass die landwirtschaftliche Pacht in den Kriegs und Nachkriegsjahren noch wesentlich an Bedeutung zugenommen hat. Aus der Betriebszählung 1955 geht hervor, dass der Anteil des Pachtlandes an der gesamten Kulturfläche nun 26,3% ausmacht gegenüber 21,9% im Jahre 1939. Die Pachtlandfläche hat von 1939 bis 1955 um rund 42 500 ha zugenommen, obschon in der gleichen Periode ein Rückgang von 33 000 Landwirtschaftsbetrieben mit 63 000 ha Land zu verzeichnen ist. Da heute in 46,5% aller Betriebe mehr oder weniger Pachtland mitbewirtschaftet wird, spielt die Höhe des Pachtzinses in der Kostengestaltung der landwirtschaftlichen Produktion eine weitgehende Rolle. Anderseits haben die grosse Nachfrage nach Pachtgütern und der unaufhaltsame Kulturlandverbrauch für nichtlandwirtschaftliche Zwecke Auftriebstendenzen bei den Pachtzinsen und Liegenschaftspreisen zur Folge. Die Notwendigkeit der Weiterführung der Pachtzinskontrolle und deren Übernahme in das ordentliche Recht auf Grund von Art. 31^{bis} der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel) ergibt sich sowohl aus der allgemeinen Wirtschaftslage im Inland als auch aus der Stellung der schweizerischen Wirtschaft im Rahmen der internationalen Konkurrenzwirtschaft. Die neue Gesetzesvorlage wurde denn auch von den eidgenössischen Räten schon in der Herbst- und Winter-

session des Berichtsjahres sehr speditiv behandelt. In der Schlussabstimmung pflichtete ihr der Nationalrat mit 150 zu 0 und der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen bei. Angesichts der Unmöglichkeit, dieses dem fakultativen Referendum unterstehende Bundesgesetz bis zum 1. Januar 1961 in Kraft treten zu lassen, wurde die Gültigkeitsdauer der bisherigen Rechtsordnung durch einen mit der Dringlichkeitsklausel versehenen Beschluss bis spätestens 31. Juli 1961 verlängert.

In materieller Beziehung bestehen zwischen der bisherigen und der neuen Pachtzinsregelung keine grundsätzlichen Änderungen. Für die Bestimmung des Pachtzinses ist nach wie vor der Ertragswert massgebend. Auch der Anwendungsbereich der Pachtzinskontrolle bleibt praktisch derselbe. Wir verweisen auf die Ausführungs-vorschriften der bisherigen für das Jahr 1960 noch geltenden Verordnung des Bundesrates über die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse vom 28. Dezember 1956. Auf Grund dieser Verordnung sind im Berichtsjahr insgesamt 340 Pachtgeschäfte eingegangen. Erledigt wurden im gleichen Jahr total 329 Geschäfte. Die behördliche Überprüfung des Pachtzinses erforderte die Vornahme von 91 Expertisen. Die Eidgenössische Pachtzinskommission hat 15 Rekurse gegen Pachtzinsverfügungen unserer Direktion behandelt. Von diesen Rekursen wurde einer zurückgezogen, 7 wurden abgewiesen, 4 teilweise gutgeheissen und 3 gutgeheissen.

XII. Ackerbau

Gestützt auf Art. 32 und 34 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes verfügte der Bundesrat durch seine Verordnung vom 24. Mai 1960 die Durchführung einer Anbauerhebung in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 1960. Diese erstreckte sich auf den Acker-, Futter-, Gemüse- und Rebbaus sowie auf die Beeren- und Obstculturen auf Niederstamm. Zu ermitteln waren ferner die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Gewächshäuser und Treibbeetkästen sowie die wichtigeren motorischen Hilfsmittel und Maschinen von Landwirtschaft und Gartenbau. Die Ergebnisse der Anbauerhebung dienen nebst der Beurteilung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse vor allem auch der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen für den Vollzug von Art. 4 Abs. 4 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1959 über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Massnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.

Mit der Durchführung der Anbauerhebung wurde die Kantonale Zentralstelle beauftragt, wobei die Gemeinden zur administrativen Mitarbeit herangezogen worden sind. Die Überprüfung der über 36 000 Fragebogen sowie die amts- und kantonsweise Zusammenstellung der Anbauerhebungsergebnisse verursachte sehr viel Arbeit, so dass vorübergehend zusätzliches Aushilfspersonal eingestellt werden musste.

Die den Gemeinden für ihre Mitarbeit ausgerichtete Entschädigung von 20 Rappen je erfassten Talbetrieb und 30 Rappen je erfassten Betrieb der Bergzone gemäss landwirtschaftlichem Produktionskataster erreichte gesamthaft Fr. 8902.60.

Laut Anbauerhebung betrug die offene Ackerfläche im Kanton Bern 67 675 ha. Auf die einzelnen Kulturen entfielen: Brotgetreide 33 148 ha, Futtergetreide 12 039

ha, Wurzel- und Knollengewächse 20 106 ha, Gemüse 1408 ha, andere Ackergewächse 974 ha.

Es ist erfreulich, dass seit der eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1955 die Anbaufläche in unserem Kanton – allerdings inkl. Kleinpflanzer – trotz erheblichen Kulturlandverlusten um 320 ha zugenommen hat, während gesamtschweizerisch ein Rückgang von ca. 4000 ha zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Ausdehnung des Brotgetreideanbaues zurückzuführen. Die Futtergetreide- und Hackfruchtfläche hat dagegen erneut abgenommen.

Die Getreidefelder hinterliessen bis in den Sommer hinein einen vielversprechenden Eindruck. Stürmische Gewitterregen verursachten dann aber da und dort vor allem bei Sommergetreide, Wintergerste und Roggen Lagerfrucht. Überdies litt die Kulturen zunehmend unter der anhaltenden Nässe. Durch die ständigen Niederschläge wurden ferner die Erntearbeiten stark verschleppt und die Qualität der Körner nachteilig beeinflusst. Die Produzenten mussten bei der Abgabe für den hohen Feuchtigkeitsgehalt fühlbare Preisabzüge in Kauf nehmen oder das Getreide künstlich nachtrocknen lassen. Namentlich in den Randgebieten und höheren Lagen traten auch verhältnismässig viele Auswuchsschäden auf. Sie erreichten jedoch dank den grossen Fortschritten in der Erntetechnik nicht ein derartiges Ausmass wie im Jahre 1956. Es waren aber trotzdem spezielle Verwertungsmassnahmen notwendig. Die eidgenössischen Räte stimmten in der Herbstsession einer Vorlage zu, die den Bund ermächtigte, das Auswuchsgetreide zu einem festgesetzten Preise zu übernehmen und an den Handel weiterzuleiten.

Die Erträge fielen mengenmässig sehr gut aus. Die Brotgetreideablieferungen an die Eidgenössische Getreideverwaltung erreichten rund 31 000 Wagen, wovon allerdings etwa 3000 Wagen Auswuchsgetreide waren, so dass auf mahlfähiges Brotgetreide 28 000 Wagen entfielen (Rekordjahr 1959: 27 000 Wagen). Die Übernahmepreise blieben gegenüber 1959 unverändert.

Die vom Bund gewährten Anbauprämién in der Höhe von Fr. 300.— je ha angebautes Futtergetreide – für Betriebe im Berggebiet, die bis 1000 m über Meer liegen, betrug der Zuschlag Fr. 60.—, für höher gelegene Fr. 120.— je ha – erreichten im Kanton Bern im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 8 754 418.35. Für die Auszahlung konnten 17 254 Produzenten mit einer Anbaufläche von

4 745,55 ha Hafer
6 063,12 ha Gerste
1 221,63 ha Mischel und Körnermais
oder total 12 030,30 ha berücksichtigt werden.

Die Futtergetreidefläche ging gegenüber 1959 um 336,43 ha zurück. Die Zahl der prämiengerechtigten Produzenten hat um 742 abgenommen. Von den 12 030,30 ha Futtergetreide wurden 3739,40 ha, oder 31,08% in dem durch den landwirtschaftlichen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet angebaut.

Die den Gemeinden im Jahre 1960 als Unkostenbeitrag zugeflossenen Bundesmitteln beliefen sich auf Fr. 28 308.55. Die ihnen vom Kanton ausgerichtete Entschädigung erreichte den Betrag von Fr. 24 085.55. Den Gemeinden sind an ihre Aufwendungen, für die Entlohnung der Ackerbauleiter im Gesamtbetrage von Fran-

ken 83 973.35 von Bund und Kanton somit Fr. 52 394.10 zuerkannt worden.

Obschon das schlechte Wetter im Kartoffelbau, namentlich bei späteren Sorten, die Kraut- und Knollenfäule begünstigte und stellenweise auch Viruskrankheiten auftraten, waren die Ertragsergebnisse sehr erfreulich. Die Ernte vollzog sich jedoch zum Teil unter sehr ungünstigen Bedingungen. Die Durchschnittserträge beließen sich laut der Schätzungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung auf 304 q je ha gegenüber 282 q im Jahre 1959. Der Überschussverwertung mussten 25 000 Wagen zugeführt werden. Eine gewisse Marktentlastung brachte zudem der Kartoffelexport. Für die Lagersorten setzte der Bundesrat die gleichen Richtpreise fest wie im Vorjahr.

Ziemlich früh und unter günstigen Voraussetzungen konnte die Aussaat der Zuckerrüben vorgenommen werden. Das kalte und trockene Wetter während des Aufgangs übte dann aber eine hemmende Wirkung auf das Wachstum der Saaten aus. Nach den Niederschlägen um Mitte Mai entwickelten sich aber die Rüben rasch. Die Erträge haben mengenmäßig und qualitativ befriedigt. Die Gesamtabelleitung betrug 2 301 894 q (1959: 2 606 140 q). Davon waren 2 195 339 q Kontingentsrüben und 106 555 q Überlieferungen. Mit 16,4% war auch der mittlere Zuckergehalt wider Erwarten hoch. Diese trotz langen Regenperioden und hohen Niederschlagsmengen erzielte Qualität darf zweifellos auf die Fortschritte in der Züchtung zurückgeführt werden. Der Rübenpreis betrug wie im Vorjahr Fr. 7.10 je 100 kg bei einem Zuckergehalt von 15%. Mehr- und Mindergehalte wurden mit +7 Rappen je Zehntelpunkt verrechnet (bisher +8 Rappen). Für Kontingentsüberlieferungen wurde ein Preisabzug von Fr. 5.— je 100 kg vorgenommen. Diese Verschärfung hatte zur Folge, dass die Gesamtabelleitung das Vertragskontingent bloss um 4,6% überstieg (1959: 14,8%). Dementsprechend konnte die Kampagne, die am 26. September begonnen hatte, bereits am 29. Dezember abgeschlossen werden.

Die allgemein prächtig entwickelten Rapskulturen lieferten gute Erträge. Das Einbringen der Ernte wurde leider vielerorts verzögert und erschwert durch die übermässig feuchte Witterung. Die von 1002 Produzenten (1959: 1069) abgelieferte Rapsmenge ist mit 14 465 q um 1959 grösser ausgefallen als im Vorjahr. Sie brachte bei einem Grundpreis von Fr. 1.10 je kg den Erlös von Fr. 1 594 000.— (1959: 1 406 000.—). Der erzielte Durchschnittspreis betrug rund Fr. 1.12 pro kg.

Die Anbaufläche von Drescherbsen erreichte 44,5 ha. Die Erträge vermochten im allgemeinen zu befriedigen. Die Ablieferungen an gereinigten Konservenerbsen beließen sich auf 212 297 kg im Werte von Fr. 142 686.—. Der Durchschnittsertrag betrug 47,6 kg und der geldmässige Erlös Fr. 32.— je Are.

Die Versorgung des Marktes mit einheimischem Frühgemüse setzte infolge der anfänglich trockenen und kalten Witterung etwas später ein als im Vorjahr. Im Sommer litt das Saisongemüse teilweise unter den vielen Niederschlägen. Die angebotene Ware konnte laufend und allgemein zu festeren Preisen abgesetzt werden als 1959.

Die Tabakkulturen sind letztes Jahr von einer gefährlichen Krankheit, dem Blauschimmel, befallen worden.

In sämtlichen Anbaugebieten traten schwere, zum Teil 100%ige Schäden auf.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug des als Lex Piot bekannt gewordenen Art. 4 Abs. 4 des Milchwirtschaftsbeschlusses vom 19. Juni 1959 hat der Bundesrat ein Anbauprogramm von 280 000 ha erlassen und die Verteilung von Richtflächen für den Ackerbau auf die Kantone und so dann auf die Gemeinden und die einzelnen Betriebe angeordnet. Gemäss Anhang zum Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1960 wurde dem Kanton Bern im Rahmen dieses Anbauprogrammes eine Ackerbaurichtfläche von 71 000 ha zugeteilt. Die Zuteilung an die einzelnen Gemeinden war nicht einfach, da die Anbaumöglichkeiten genau überprüft und die zu verantwortenden Belastungen gut abgewogen werden mussten. Als Unterlagen dienten die Angaben im eidgenössischen landwirtschaftlichen Produktionskataster, die Ergebnisse der eidgenössischen Anbauerhebung 1950 und der Betriebszählung 1955 sowie die Richtflächen für den Ackerbau gemäss Richtflächenprogramm 1954.

Beiträge an landwirtschaftliche Maschinen

Gestützt auf Art. 16 und 17 der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung vom 21. Dezember 1953/20. Dezember 1957 wurden von Bund und Kanton in dem vom eidgenössischen Produktionskataster abgegrenzten Berggebiet im Berichtsjahr 523 Beitragsgesuche – das sind 9 mehr als 1959 – für gemeinsame Maschinenan schaffungen bewilligt. Bei einem Gesamtaufwand von Franken 313 535.— betrug die Leistung des Kantons Franken 116 006.—.

XIII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Die Kirschernte 1960 war sehr gut, die Kernobsternnte gut. Die regnerische Witterung hat die Qualität ungünstig beeinflusst und überall dort, wo die Schädlingsbekämpfung nicht gründlich durchgeführt wurde, eine Ertragseinbusse verursacht.

Die Baumpflege- und Umstellungsarbeiten wurden auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es zeigt sich ein grosses Interesse für die Entfernung unwirtschaftlicher Bäume.

Der Mangel an Arbeitskräften tritt auch hier stark in Erscheinung und wirkt sich nachteilig auf die Umstellung des Obstbaues aus.

b. Weinbau

Die Trockenperiode im Frühling war für die Entwicklung der Reben günstig. Am 27. April verursachte ein Spätfrost in den höheren Lagen am linken Bielersee ufer sowie im Jolimontgebiet grössere, glücklicherweise aber lokal begrenzte Schäden. Im Rebberg von Oberhofen wurde die Ernte fast vollständig vernichtet. Im Vorsommer litten die einen guten Ertrag versprechenden Reben von Vingelz unter einem starken Hagelschlag. Wolkenbruchartige Regenfälle förderten die Abschwem-

mung. Als Folge der schlechten Witterung trat beim Blauburgunder stellenweise schon im Juli die Grünfäule auf. Auch die Mehlaugefahr wurde erhöht. Namentlich in den vom Frost heimgesuchten Lagen ist der zweite Traubenschuss da und dort von dieser Krankheit befallen worden. Die vielen und anhaltenden Niederschläge blieben nicht ohne Einfluss auf die Qualität. Die Ergebnisse der stichprobenweise durchgeföhrten Öchslesondierungen lagen um rund zehn Grad tiefer als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Regierungsrat sah sich daher im Einvernehmen mit den interessierten Kreisen veranlasst, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1960 mit qualitativ höher stehenden Weinen zu bewilligen.

Anfangs Oktober einigten sich die interessierten Weinbaugemeinden und Fachorganisationen, den am 12. September verhängten Lesebanne aufzuheben. Der Erntebeginn konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, weil ab Ende September vor allem bei roten Gewächsen stellenweise katastrophale Fäulnisschäden auftraten. Um Mengen- und Qualitätsverluste zu verhindern wurde am 10. Oktober mit dem Leset begonnen.

Die Gesamternte betrug 17 758 hl, gegenüber 14 621 hl im Jahre 1959. Zusätzlich sind 2642 kg Tafeltrauben dem Frischkonsum zugeführt worden (1959: 16 300 kg).

Mit der unter Aufsicht der Kantonalen Zentralstelle für Weinbau obligatorisch durchgeföhrten Weinlesekontrolle wurden erfasst:

Beim weissen Gewächs 2 099 842 l Weinmost und beim roten Gewächs 122 872 l Weinmost, wobei die von bernischen Weinbauern in ihren im Gebiet von Le Landeron gelegenen Reben geernteten Erträge in diesen Zahlen inbegriffen sind.

Der ermittelte durchschnittliche Öchselgrad erreichte bei

Weiswein	67,37	und bei
Rotwein	74,56	

Die Kosten der Qualitätskontrolle beliefen sich auf Fr. 16 721.80. Hieran leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 13 010.50.

Die gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 30. Dezember 1958 ausgerichteten Beiträge für die Erneuerung der Rebberge erreichten die Höhe von Franken 158 458.50. Der Beitrag des Bundes betrug Franken 90 411.90. Im Jahre 1960 wurden 153 271 m² neu bestockt. An die für die Neuanpflanzung dieser Fläche von den Pflanzschulen der Rebgesellschaften Twann-Ligerz-Tüscherz und Neuenstadt verkauften Rebstöcklein ist wiederum ein Verbilligungsbeitrag von je 20 Rappen ausgerichtet worden. Die Massnahme zur Förderung der Erneuerung des bernischen Rebgebietes kostete den Kanton Fr. 38 021.80.

Die Rebsteuer von 20 Rappen pro Are für die Aufnung des Kantonalen Rebstocks brachte Fr. 5038.45 ein. Der Staat gewährte seinerseits einen Beitrag von Fr. 20 000.— Eine weitere Einlage von Fr. 5000.— konnte aus Sevageldern abgezweigt werden.

Der Rebstocks erreichte auf Ende des Berichtsjahres die Höhe von Fr. 163 448.—. Trotz des auf Fr. 20 000.— erhöhten Staatsbeitrages und der ausserordentlichen Zuwendung aus Sevageldern ging das Fondsvermögen seit 1959 um Fr. 34 995.— zurück.

XIV. Schädlingsbekämpfung

I. Maikäfer und Engerlinge

Der alte Kantonsteil verzeichnete im Jahre 1960 wiederum Maikäferflug. Der Ausflug war erwartungsgemäss nur gering, so dass von Bekämpfungsmassnahmen abgesehen werden konnte.

Die Kosten für die durchgeföhrten Flugbeobachtungen und Befallskontrollen waren bescheiden und betrugen nur Fr. 197.50.

2. Kartoffelkäfer

Der Käfer- und Larvenbefall war 1960 eher wieder grösser als im Vorjahr. Schäden von Bedeutung sind jedoch keine festgestellt worden.

3. Kartoffelnematoden

Gestützt auf die vom Bundesrat mit Beschluss vom 27. April 1959 angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Kartoffelnematoden sind im Kanton Bern bei sämtlichen Saatzüchtern auf all jenen Grundstücken, welche im Berichtsjahr mit Saatkartoffeln bestellt wurden, wiederum Bodenproben entnommen und zur Untersuchung an die Eidgenössische Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon eingesandt worden. Die Bodenuntersuchungen haben erfreulicherweise nur negative Ergebnisse gezeigt. Die Kosten für die in Zusammenarbeit mit der Bernischen und der Oberemmentalischen Saatzuchtgenossenschaft durchgeföhrten Bodenprobeentnahmen beliefen sich auf Fr. 5 977.10. An diese Aufwendungen gewährte der Bund einen Beitrag von 50%.

4. Kartoffelkrebs

Ende Juli wurde im Amt Signau (Gemeinde Rüderswil) in einem Erstelinge-Feld der Kartoffelkrebs festgestellt. Der Befall ist wahrscheinlich auf einen sehr alten, nicht eindeutig erkannten Herd zurückzuführen. Die Bekämpfungsmassnahmen sind unverzüglich eingeleitet worden. Die gesamte Ernte wurde per Camion abtransportiert und in einer Flockenfabrik als Feldware verarbeitet. Der Ertragsausfall belief sich auf Franken 2261.65. Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon wurden die krebsinfizierten und krebsverdächtigen Grundstücke während 10 Jahren für den Kartoffelanbau gesperrt. Auf den übrigen, an den Krebsherd angrenzenden Feldern ist nur der Anbau von krebsfesten Kartoffelsorten gestattet.

5. Rebenschädlinge

Die Kräuselmilbe und die Rote Spinne haben keine nennenswerten Schäden verursacht. Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres wurde der Bekämpfung dieser gefährlichen Schädlinge vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die niederschlagsreiche Witterung war zeitweise für die Entwicklung des falschen Mehltaus günstig. Stellenweise sind Infektionen durch diesen Pilz erfolgt.

Schäden in grösserem Ausmass traten glücklicherweise nicht auf. Der unbeständige Witterungsverlauf während des ganzen Sommers verursachte dem Rebbauer vermehrte Kosten für die Schädlingsbekämpfung und erschwerte überdies das fristgerechte Ausführen der Spritzarbeiten.

Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 88 561.70. Hieran gewährte der Kanton nebst Mengenrabatt und Skonto einen Verbilligungsbeitrag von Fr. 10 438.25. Ferner sind auch die Depotkosten und der Kapitalzins vom Staate übernommen worden.

6. Blauschimmel des Tabaks

Die Tabakkulturen der Schweiz wurden im Sommer 1960 erstmals von dem gefürchteten Blauschimmel heimgesucht. Von Australien aus kam dieser Pilz im Jahre 1921 nach USA, um dann erst 1957 in Gewächshäusern nach England verschleppt zu werden. Im Jahre 1959 wurde die Krankheit auf dem europäischen Kontinent festgestellt, und zwar in Holland, dann in den Tabakkulturen von Belgien und Norddeutschland.

Am 20. Juli 1960 sind die ersten Herde im Thurtal (TG) entdeckt worden. Innerhalb von wenigen Tagen waren 100 ha Tabak von der Blauschimmelkrankheit befallen und die Ernte grösstenteils vernichtet. Die Infektion griff auf das Rheintal über, dann weiter auf die Ajoie (11. August), die Rhoneebene (15. August), den Tessin und schliesslich auf das Broyetal (16. August). Nach dem 20. August waren sämtliche Tabakfelder in der Schweiz infiziert. Diese neue Krankheit vernichtete in gewissen Gebieten 65 und mehr Prozent der Ernte; in der Schweiz übersteigt der Verlust eine Million Franken. Angesichts dieser katastrophalen Lage hat der Bundesrat am 29. November 1960 über die Bekämpfung des Blauschimms des Tabaks im Sinne der von der Europäischen Arbeitsgemeinschaft für die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Tabaks empfohlenen Abwehrmassnahmen Beschluss gefasst.

Das Bekämpfungsprinzip besteht darin:

- den Entwicklungszyklus des Pilzes während seiner empfindlichsten Phase, der Winterzeit zu unterbrechen;
- während der Vegetationsperiode unkontrollierbare Infektionsquellen auszuschalten und
- die eigentlichen Tabakkulturen vorbeugend behandeln zu lassen.

XV. Hagelversicherung

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Versicherten auf 21 886 angestiegen, gegenüber 21 176 im Jahre 1959. Die Versicherungssumme betrug Fr. 94 451 450.— Für diese Versicherungssumme wurden im Kanton Bern Fr. 2 256 264.70 Prämien bezahlt. Die Versicherungsgesellschaft konnte auch pro 1960 eine Prämienrückvergütung von rund $\frac{1}{5}$ der bezogenen Prämien ausrichten.

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kanton Bern abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:

	Fr.
a) 19 % für die Versicherten mit Prämienansatz von über 4 % der Versicherungssumme und 14 % für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4 % der Versicherungssumme, zusammen	242 076.—
b) 30 % der Prämien für die Versicherung der Reben	37 713.30
Total	<u>279 789.30</u>
Der Bund leistete einen Beitrag von	107 313.60
Nettoaufwand für den Kanton	<u>172 475.70</u>

(1959: Fr. 178 936.40).

Trotzdem unser Kantonsgebiet von grösseren Hagelschlägen verschont blieb, hat die Versicherung für 1503 Schadenfälle im Kanton Bern Fr. 492 098.70 Entschädigungen ausbezahlt.

XVI. Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst und Qualitätskontrolle der Konsummilch

Zur weitern Intensivierung der Qualitätsförderung in der Emmentalerkäserei wurde auf das Frühjahr 1960 als ständiger Käserei- und Stallinspektor Hans Schüpbach, Meisterkäser, neu in den Inspektionsdienst aufgenommen. Die Landwirtschaftslehrer W. Bieri, Waldhof, und R. Tramèr, Schwand, traten auf das Frühjahr 1960 infolge Pensionierung als nichtständige Inspektoren aus dem Inspektionsdienst aus. Während Ing. agr. R. Tramèr durch Landwirtschaftslehrer Willy Hess, Schwand, sofort ersetzt werden konnte, ist die Nachfolge von Ing. agr. Bieri noch nicht bestimmt.

1960 amtierten somit 9 ständige und dazu im Sommer 3 nichtständige Inspektoren.

Die Inspektoren kontrollierten an 2371 Inspektionstagen 8035 Milchverwertungsstellen und 14 644 Milchproduzentenbetriebe. 99 260 Kühe wurden auf ihre Eutergesundheit geprüft und dabei mussten 3954 Kühe, entsprechend 3,9% wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet werden. Das Resultat ist günstig, betrugen die Beanstandungen doch 1959 noch 7,17%. Das käsereitechnische Laboratorium wurde von den Inspektoren rege benutzt. Neben vielen andern Untersuchungen wurden 290 vollständige gärungstechnische Käsereibetriebskontrollen, 1556 pH-Bestimmungen an jungen Käsen und 921 Käsewassergehaltsbestimmungen ausgeführt.

Der Milchausfall in der Emmentalerkäserei fiel im verflossenen Jahr, namentlich im Sommer, besser aus als im Vorjahr. Nach wie vor hält das Inspektionsgebiet gegenüber den andern Produktionsgebieten qualitativ die Spitze.

Die bakteriologische Milchkontrolle zur Bangbekämpfung wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt. Für das Konsummilchgebiet ist das Verbandslaboratorium zuständig. Die gesamthaft erzielten Resultate sind erfreulich, indem die bang-infizierten Bestände rapid abnehmen.

Die subventionsberechtigten Kosten für den milchwirtschaftlichen Kontroll- und Beratungsdienst und die Qualitätskontrolle der Konsummilch verteilen sich wie folgt:

a) Kontroll- und Beratungsdienst:	Fr.
Kantonale Inspektoren	228 609.90
Verbandsinspektoren	
(inkl. Laborentsädigung)	99 230.10
b) Qualitätsbezahlung der Konsummilch:	
Subventionsberechtigte Kosten	
der Gemeinden.	49 773.—
	<u>377 612.90</u>

An diese Aufwendungen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 94 403.20 und der Kanton Fr. 98 784.15. Ausserdem wurde dem Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften für die ihm für den Kontroll- und Beratungsdienst im bernischen Kantonsgebiet (Nordjura) erwachsenen Kosten ein Bundes- und Kantonsbeitrag von je Fr. 10 924.55 ausgerichtet.

Die vom Kanton Bern allein zu tragenden Kosten für die bakteriologische Milchuntersuchung betrugen Franken 47 882.80.

Die subventionsberechtigten Gesamtkosten für die Galtbekämpfung betrugen Fr. 25 097.—, wovon der Kanton Bern Fr. 6274.25 zu tragen hatte.

Der Gesamtaufwand des Kantons für die Förderung der Milchqualität belief sich demnach auf total Franken 163 865.75.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Das Hauptereignis des Berichtsjahres für diese Zuchtrichtung war die Inkraftsetzung der Verordnung des Bundesrates über die Förderung der Pferde- und Maultierzucht vom 4. November 1960 (Pferdezuchtstatut). Diese Verordnung erlaubt den zuständigen Bundesbehörden die Aufzuchtbeiträge massiv zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Kantone verpflichtet, ihre Anstrengungen zugunsten der Pferdezucht spürbar zu vermehren. Die hiezu notwendigen Grundlagen wurden im Kanton Bern durch die Annahme des kantonalen EG zum eidgenössischen LG durch das Volk geschaffen.

Nachdem sich die grosse Mehrheit der Pferdezüchter für die Beibehaltung der kantonalen Pferdeschauen im Frühjahr ausgesprochen hat, beabsichtigen wir, diese Schauen so zu gestalten, dass bei der Prämierung der Zuchttiere das Leistungsprinzip vermehrt beachtet wird. Im Frühjahr 1960 wurden erstmals die jungen Hengste (3- und 4jährige) zentral gekört. Diese teilweise stark umstrittene Massnahme hat sich voll bewährt.

Trotz dem ständigen Rückgang der Pferdehaltung ist festzustellen, dass im engeren Zuchtgebiet die Zahl der belegten Stuten ziemlich stabil bleibt. Zahlreiche Fohlen werden allerdings im Alter von 4-6 Monaten geschlachtet. Wir erinnern aber daran, dass trotzdem noch Tausende von Schlachtfohlen eingeführt werden. Die Produktion von Schlachtfohlen ist ein Mittel zur Eindämmung der Milchproduktion. Auch sichert sie die

Aufrechterhaltung eines Stockes Zuchttuten. Sie erlaubt anderseits eine scharfe Selektion der jungen Tiere, die sich günstig auf die Qualität der zum Verkauf angebotenen Pferde auswirkt. Es besteht bei uns nach wie vor ein gewisser Mangel an arbeitsfertigen Pferden, so dass jährlich über 1000 Pferde eingeführt werden müssen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 84 Zuchthengsten, 33 Hengstfohlen und 1564 Zuchttuten	Fr.
Fr. 88 655.—, abzüglich Fr. 1668.— für Vorbehaltstuten, die nicht gefohlt haben	81 987.—
2. Schaukosten	6 267.—
3. Druck- und Bürokosten	5 158.—
4. Transportkosten für Zuchthengste (zentrale Körung).	391.—
5. Prämien an Aufzuchtkosten von Hengstfohlen	3 350.—
6. Prämien für 9 erstmals eingeschätzte Zuchthengste.	8 040.—

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1960.	19 417.—
2. Bundesbeitrag von 20% an die Schatzungssumme von 9 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	8 040.—
3. Bundesbeitrag für Hengste, die die Leistungsprüfungen ablegten	3 000.—
4. Eidgenössische Prämien für 2393 Zuchttuten, 1867 Stutfohlen, 41 Hengst- und 4 Maultierfohlen von 27 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften	174 280.—
5. Eidgenössische Prämien für 106 Fohlenweiden mit 1141 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	120 898.—
6. Eidgenössische Prämien für 214 Winterungsbetriebe mit 1510 Fohlen (inkl. Maultiere)	203 226.—
7. Eidgenössische Deckprämien für Maultierzucht	450.—
8. Eidgenössische Halteprämien (Originalzuchtgebiet)	11 265.—
9. Halteprämien für halbjährige Fohlen (Einzelwinterung)	45 190.—
10. Eidgenössische Familienprämien.	711.—
11. Bundesbeiträge an die Zuchtbuchführung.	4 065.—

Frequenz der Deckstationen

Von 85 privaten Zuchthengsten wurden 3729 Stuten gedeckt.

Gedeckte Stuten im Jahre:	Privat- hengste	Durch Depot- hengste
1954	4221	692

	Davon	Fr.	
	Privat- hengste	Depot- hengste	Fr.
1955	4246	772	76 418.—
1956	4343	784	
1957	4287	819	19 187.—
1958	3670	747	
1959	3729	761	
1960	3757	707	37 230.—

b. Rindviehzucht

Die Annahme des kantonalen EG zum eidgenössischen LG durch das Volk erlaubt ebenfalls grössere Leistungen der Öffentlichkeit zugunsten dieses wichtigen Betriebszweiges. Im Berichtsjahr befriedigte der Absatz der Zuchttiere. Dagegen gab es im Herbst Stockungen im Verkauf der weiblichen Tiere, des trotz der allgemein guten Futterlage. Solche Absatzschwierigkeiten sind kaum zu vermeiden, solange die Versorgung des Schlachtviehmarktes während der Sommermonate mehr oder weniger vernachlässigt wird. Kanton und Bund griffen mittels Ausmerzaktionen für qualitativ ungenügende Kühe und Rinder rechtzeitig ein, so dass ein Preiszusammenbruch vermieden werden konnte. Gegen Neujahr wurde tatsächlich festgestellt, dass sich der Zucht- und Nutzviehmarkt erholt hatte.

Der heutige scharfe Konkurrenzkampf zwingt die Züchter zu grösssten Anstrengungen in bezug auf die Produktion von leistungsfähigen Tieren mit entsprechendem Exterieur. Die grössste Aufmerksamkeit wird nach wie vor der Euterbeschaffenheit und Euterform gewidmet. Gleichzeitig müssen aber die Tiere gewichtig sein, ohne zu langbeinig zu werden. Die Milchkontrolle ist von keinem seriösen Zuchtbetrieb mehr wegzudenken und nimmt ständig zu.

Dem verständlichen Begehr der Vertreter der Bergbauern, eine Absatz- und Preisgarantie für ihr Hauptprodukt, das Zucht- und Nutzvieh, zu erhalten, konnte nicht direkt entsprochen werden. Wir glauben aber, dass ein Ausbau der Ausmerzbeiträge für die minderwertigen Tiere ohne weiteres den Absatz der besseren Produkte zu normalen Preisen ermöglichen sollte. Auch ist zu hoffen, dass die Aufzucht im Unterland etwas zurückgehen wird, wenn wirklich leistungsfähige Tiere vom Berggebiet mit aller Garantie angeboten werden.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Rindviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämierung von 3566 Zuchttieren und Stierkalbern	Fr.	
	121 025.—	
2. Prämierung von 4777 Leistungskühen anlässlich der zentralen Beständeschauen 1960	139 290.—*	
3. Einzelprämierung von 11 185 Zuchtkühen nach Exterieur und Abstammung	151 295.—	

4. Schaukosten Fr. 89 290.—, abzüglich Fr. 12 872.—Einnahmen von den Frühjahrsanerkennungen aus Gebühren . . .	Fr.	
	76 418.—	
5. Prämien für die Zuchtbestände von 411 Viehzuchtgenossenschaften mit 86 865 eingetragenen Zuchtbuchtieren . . .	Fr.	
	19 187.—	
6. Druck- und Bürokosten zu Lasten der Stieren- und der Beständeprämierungen Fr. 39 846.—, abzüglich Fr. 2616.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten.	Fr.	
	37 230.—	
7. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen	Fr.	
	316 421.—	
8. Beitrag an den Schweizerischen Braunviehzuchtverband an die Kosten der Milchleistungserhebungen (Oberhasli)	Fr.	
	8 992.—	
9. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh	Fr.	
	32 873.—	
10. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh (Oberhasli)	Fr.	
	483.—	
11. Beitrag an die Zuchtberatung	Fr.	
	6 522.—	
12. Beitrag an den 62. Zuchttiermarkt in Bern 1960	Fr.	
	2 800.—	
13. Beitrag an den 40. Zuchttiermarkt in Thun 1960	Fr.	
	2 600.—	
14. Beitrag an den 32. Frühjahrs-Zuchtviehmarkt in Zweifelden 1960	Fr.	
	800.—	
15. Beitrag an den 28. Interkantonalen Zuchtviehmarkt in Langenthal 1960	Fr.	
	650.—	
16. Beitrag an den 27. Zuchtviehmarkt in Delsberg 1960 (inkl. Zuchtviehmarkt in Saignelégier)	Fr.	
	800.—	
17. Beitrag an den 62. Zuchttiermarkt in Zug 1960	Fr.	
	100.—	
18. Beitrag an den 46. Zentralschweizerischen Schlachtviehausstellungsmarkt in Langenthal 1960	Fr.	
	800.—	
19. Beitrag an die Durchführung der Schlachtviehmärkte in Burgdorf	Fr.	
	500.—	
20. Beitrag an den 1. Schlachtviehmarkt in Fraubrunnen 1960	Fr.	
	100.—	
21. Beiträge an Stützungsaktionen	Fr.	
	1 782.—	
22. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten und für leistungsschwache Kühe und Rinder	Fr.	
	468 357.—	
23. Kantonale Beiträge an die Errichtung von provisorischen Schauplätzen im Berggebiet	Fr.	
	10 580.—	

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1960 Fr. 10 065.— ein.

*) Bundesbeitrag inbegriffen.

Leistungen des Bundes

1. Eidgenössische Beiprämién für 1086 Zuchttiere und Stierkälber, prämiert 1959, die während der gesetzlichen Haltefrist im Kanton Bern zur Zucht verwendet wurden.	Fr. 106 890.—
2. Beiträge an die Viehzuchtgenossenschaften (Beständeprämién).	171 483.—
3. Beitrag an die Zuchtberatung 1960.	6 522.—
4. Ausmerzaktion für Aufzuchtkälber, die sich unvorteilhaft entwickelten (im Berggebiet) und für leistungsschwache Kühe und Rinder	466 006.—
5. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Zuchttieren durch Viehzuchtgenossenschaften des Berggebietes.	55 665.—

Die Leistungen des Bundes zugunsten der Milchleistungserhebungen werden nicht nach Kantonen ausgeschieden.

Zuchttieranerkennungen

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:	Stiere
Anlässlich der Februarschauen	879
Aprilmusterungen.	213
Herbstschauen	1483

c. Kleinviehzucht*1. Schweinezucht*

Auch im Schweinesektor waren teilweise Absatzschwierigkeiten festzustellen, obschon der Fleischkonsum ständig zunimmt. Die Züchter strengen sich an, möglichst langgezogene Fleischtypen zu produzieren, die erfahrungsgemäss eine geringere Speckdicke aufweisen als die kurzen Tiere. Die Mäster anderseits müssen darauf bedacht sein, ihre schlachtreifen Tiere laufend abzustossen, sonst besteht die Gefahr von Preiseinbussen. Die Anstrengungen der Züchterschaft werden durch die kleine, aber wertvolle Mastleistungsprüfungstation der Molkereischule Rütti unterstützt. In nächster Zeit sind ebenfalls grössere Bemühungen zur Hebung der Gesundheit der Tiere erforderlich. Das seuchenhafte Husten soll durch die Einrichtung eines besonderen Gesundheitsdienstes wirksam bekämpft werden.

2. Ziegenzucht

Diese Zuchtrichtung hat sich trotz der wirtschaftlichen Hochkonjunktur erstaunlich gut zu halten vermocht. Bund und Kanton sind auch hier bereit, namhafte Mittel zur Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Zucht zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr ist eine erfreuliche Zunahme der Anzahl Tiere, die der Milchleistungskontrolle unterstellt wurden, festzustellen. Dank ständigem Export ist in der Ziegenzucht der Absatz gesichert. Im Berichtsjahr konnte wiederum die rege Nachfrage nicht vollständig gedeckt werden. Es ist sogar zu befürchten, dass die massiven Exporte von

Hunderten von Tieren eine Verarmung der Zuchtbestände bewirken könnten.

3. Schafzucht

Diese Tiergattung zeigt eine aufsteigende Tendenz, weil sie wenig arbeitsintensiv ist. Andererseits ist der Wollabsatz gesichert und die Nachfrage nach Schlachtlämmern gut. In züchterischer Hinsicht besteht eine Lücke, indem das Aufzuchtvormögen der Muttertiere noch nicht kontrolliert wird. Auch sollten Schlachtleistungsprüfungen durchgeführt werden können. Alle diese Massnahmen sind für die nächste Zeit vorgesehen.

Für die Schafhaltung im Flachland ist die Sicherung von Sommerweiden von grösster Bedeutung. Auch eine separate Weide für Widder ist in unserem Kanton mit drei verschiedenen Rassen wichtig. Die Anstrengungen der Züchterorganisationen in diesem Sektor verdienen die volle Unterstützung der Öffentlichkeit.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Kleinviehzucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämien für	Fr.
646 Eber	
3660 Zuchtsauen	
209 Ziegenböcke	
3549 Ziegen.	
467 Widder	
4174 Mutterschafe.	
	72 279.—
2. Schaukosten Fr. 14 874.—, abzüglich Fr. 759.— Einnahmenüberschuss der Frühjahrsmusterungen.	14 115.—
3. Druck- und Bürokosten Fr. 13 059.—, abzüglich Fr. 2686.— Erlös aus dem Verkauf von Schauberichten	10 373.—
4. Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht	6 433.—
5. Beitrag an den 52. Interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun 1960 .	800.—
6. Beitrag an den 31. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken 1960.	800.—
7. Beitrag an den 48. Interkantonalen Zuchtschweine-Ausstellungsmarkt in Langenthal 1960	800.—
8. Beitrag an den 40. Zuchtschafmarkt in Burgdorf 1960	400.—
9. Beitrag an den 9. Interkantonalen Ebermarkt in Bern 1960	350.—
10. Kantonaler Weidebeitrag für 25 Weiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften . .	4 700.—
11. Beitrag an die Winterungskosten von Ziegenböcken in Genossenschaftsbetrieb pro 1959/60.	5 000.—
12. Hirtschafts- und Weidebeiträge an die Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1960	5 300.—
13. Beitrag für die Milchleistungserhebungen in der Ziegenzucht	20 907.—

Leistungen des Bundes

	Fr.
1. Eidgenössische Beiprämie für 560 Eber, 131 Ziegenböcke und 428 Widder, prämiert 1959	15 160.—
2. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schweinezuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	11 970.—
3. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften	12 861.—
4. Eidgenössische Beständeprämien pro 1959 für weibliche Zuchtbuchtiere bernischer Schafzuchtgenossenschaften und Zuchtstationen	9 754.—
5. Bundesbeitrag an die Ziegenhirtschaften und Ziegenweiden bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1960	4 370.—
6. Beitrag des Bundes an die Bockwinterung	5 000.—
7. Beitrag an den Ankauf von hochwertigen Ziegenböcken und Widdern	1 471.—

An Prämienrückerstattungen gingen im Jahre 1960
Fr. 2337.— ein.

Anerkennung von Ebern, Ziegenböcken und Widdern

Im Berichtsjahr wurden anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Musterungen im April/Mai 1960	226	32	76
anlässlich der Herbstschauen 1960	122	11	41
anausserordentlichen Musterungen	91	2	2
Total	439	45	119

Sämtliche Angaben über die Zucht der verschiedenen Tiergattungen im Kanton Bern sind den Schäuberichten zu entnehmen.

XVIII. Meliorationswesen

Auf Grund der auf 1. Januar 1960 in Kraft getretenen, abgeänderten Bodenverbesserungsverordnung des Bundes hat der Regierungsrat am 24. April 1960 Beschluss gefasst über die Anpassung der Kantonsbeiträge an die erhöhten Beiträge des Bundes. Damit ist es möglich geworden, auch im Kanton Bern die höchstmöglichen Bundesbeiträge an Bodenverbesserungen auszulösen. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung des in Vorbereitung befindlichen kantonalen Bodenverbesserungsgesetzes, welches leider immer noch nicht unter Dach gebracht werden konnte. Wir hoffen, eine wohlabgewogene Vorlage demnächst dem Grossen Rat und dem Volk unterbreiten zu können.

Das Meliorationsamt wurde im Laufe des Jahres umorganisiert. Es wurden die 5 Kreise: Jura, Seeland, Mittelland, Oberland und Emmental für die Bodenverbesserung geschaffen, während für die landwirtschaftlichen Hochbauten infolge Personalmangels noch keine definitive Lösung zustande gekommen ist.

Sowohl bei den Bodenverbesserungen, als auch bei den landwirtschaftlichen Hochbauten werden von Jahr zu Jahr mehr Projekte angemeldet. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist es leider nicht möglich, die ange meldeten Projekte innert nützlicher Frist zu besichtigen, was verschiedentlich zu Reklamationen geführt hat. Die administrativen Arbeiten nehmen von Jahr zu Jahr zu. Anstatt dass sich das technische Personal den technischen Aufgaben, wie Aufstellung und Begutachtung von Projekten widmen könnte, wird ein Grossteil der zur Verfügung stehenden Zeit durch die Erstellung von Berichten usw. absorbiert. Durch die Vorbereitungen und den Bau der Nationalstrassen sind auch dem Meliorationsamt neue Aufgaben erwachsen, da im Rahmen der Nationalstrassen Landumlegungen und Güterzusammenlegungen als vordringlich ausgeführt werden müssen.

Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist aus beiliegender Tabelle Nr. 1 ersichtlich.

Angemeldete Projekte im Jahr 1960**Tabelle Nr. 1**

Meliorationsart	Total Anmel dungen	Kreis Oberland	Kreis Mittelland	Kreis Emmental	Kreis Seeland	Kreis Jura	Hochbauten Jura	Hochbauten Alter Kantonsteil
Güterzusammenlegungen	24	—	17	—	—	7	—	—
Entwässerungen	20	3	2	10	2	3	—	—
Weganlagen	35	9	2	21	—	3	—	—
Wasserversorgungen	18	3	6	3	—	6	—	—
Alpzusammenlegungen	1	1	—	—	—	—	—	—
Elektrizitätszuleitungen	6	2	—	1	—	3	—	—
Brücken	3	2	—	1	—	—	—	—
Seilbahnen	3	3	—	—	—	—	—	—
Weideverbesserungen	6	5	—	1	—	—	—	—
Alpstallbauten	21	—	—	—	—	—	4	17
Siedlungen	6	—	—	—	—	—	—	6
Stallsanierungen	156	—	—	—	—	—	51	105
Dienstbotenwohnungen	9	—	—	—	—	—	1	8
Dorfsegnereien	26	—	—	—	—	—	—	26
Total	334	28	27	37	2	22	56	162

Den Güterzusammenlegungen im Mittelland und Jura kommt von Jahr zu Jahr grössere Bedeutung zu, als Grundlage der Produktionsverbesserung und Rationalisierung der einzelnen Betriebe, wobei auch den damit verbundenen Aufgaben wie Waldzusammenlegung, Ortsplanung, Abwasserreinigung und Naturschutz vermehrte Beachtung zu schenken ist.

Im Voralpen- und Berggebiet mit schwierigen Produktionsverhältnissen stehen die Erstellung der Güterwegsanlagen, Wasserversorgungen und die umfassenden Alpverbesserungen in vorderster Reihe. Die noch so notwendigen Entwässerungen im Berggebiet haben infolge der hohen Kosten eher etwas abgenommen.

Bei den landwirtschaftlichen Hochbauten stehen zahlenmässig die Stallsanierungen im Vordergrund. Die vom Bund aufgestellten Richtlinien und Normalien haben sich im Mittelland bei der Durchführung grossenteils bewährt. Im Berggebiet wird den Vorschriften und Normalien immer wieder der Vorwurf gemacht, dass sie zu weit gehen und zu viel zu teuren Projekten führen. Seit dem der Bund der Aufstockung der Betriebe grössere Bedeutung beimisst, ist der Kanton gezwungen, Gesuche, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, abzulehnen. Ein anderer Teil der Gesuche muss abgelehnt werden, weil die Finanzierung nicht gesichert werden kann. Mit den heute vorhandenen Vorschriften und möglichen Beiträgen ist es vielfach gar nicht mehr möglich, den Kleinbetrieben eine wesentliche Hilfe zur Verfügung zu stellen. Hier bedarf es einer Änderung der Sozialgesetzgebung. Es ist ein grosser Nachholbedarf an landwirtschaftlichen Hochbauten festzustellen, sind es doch im Jura 51 und im übrigen Kanton 105 Stallsanierungen, die angemeldet wurden.

Neuerdings sind dem Meliorationsamt auch Projekte zur Sanierung von Dorfsennereien im Berggebiet ange meldet worden. Bis anhin war es aber nicht möglich, nur ein einziges Dorfkäsereiprojekt zu subventionieren, weil auch hier verschiedene Bedingungen und Vorschriften erfüllt werden müssen. Infolge Personalmangels bei der Amtsstelle, wie auch in technischen Privatbüros, hat sich die Bearbeitung verschiedener Projekte verzögert. Im Betriebsjahr wurden folgende Beiträge an Meliorationsprojekte durch den Regierungsrat und den Grossen Rat zugesichert (Tabelle Nr. 2).

Auch hier ist ersichtlich, dass den Güterzusammenlegungen im Flachland grosse Bedeutung zukommt. 1960 wurden im Mittelland 4 Unternehmen mit total 1969 ha und im Jura 2 Unternehmen mit 970 ha subventioniert, total 6 Unternehmen mit 2939 ha.

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 1952 wurde ein 12-Jahres-Programm für Güterzusammenlegungen genehmigt. Dieses sah vor, 15 000 ha in einem Zeitraum von 12 Jahren mit einer Totalkostenvoranschlagssumme von 40 Millionen Franken durchzuführen. Bis heute sind nun 11 840 ha mit einer Voranschlags summe von 32,25 Millionen Franken und einem kantonalen Beitrag von Fr. 11 017 000.— subventioniert worden. Auf Grund der neuesten Erhebungen sind im Kanton Bern noch rund 73 000 ha, ohne die heute in Arbeit stehenden und noch nicht abgerechneten Unternehmen, zusammenzulegen. Von 1890 bis 1960 sind total 19 882 ha zusammengelegt und abgerechnet worden. Mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr 1600 bis 3000 ha Güterzusammenlegung beschlossen. Durch Rationali-

sierung der verschiedenen Arbeiten, durch Vereinfachung in der Durchführung und durch organisatorische Änderungen sollte es möglich sein, in den nächsten Jahren 3000 bis 4000 ha Güterzusammenlegungen auszulösen, was eine gewaltige Aufgabe darstellt.

Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten zugesicherte Beiträge

Art der Meliorationen	Anzahl	Tabelle Nr. 2	
		Kosten- voranschläge Fr.	Maximale Zusicherungen Fr.
Weganlagen	7	5 086 000.—	1 850 300.—
Entwässerungen . . .	7	767 000.—	212 950.—
Güterzusammen- legungen	6	8 264 557.—	2 998 450.—
Wasserversorgungen	12	1 781 500.—	426 775.—
Alpverbesserungen .	1	144 000.—	46 800.—
Elektrizitäts- zuleitungen	1	13 000.—	1 950.—
Urbarisierungen . . .	2	24 500.—	5 550.—
Siedlungen	2	482 000.—	107 900.—
Dienstboten- wohnungen	3	120 000.—	26 500.—
Alpgebäude	9	780 600.—	158 400.—
Stallsanierungen . .	32	1 634 100.—	377 665.—
Nachsubventionen .	10	462 500.—	127 750.—
Zusätzliche Sub- ventionen für Stallsanierungen .	3	—.—	6 840.—
Total.	95	19 559 757.—	6 347 830.—

Neben den Güterzusammenlegungen kommen den Wegbauten und Wasserversorgungen im Jura und im übrigen Berggebiet grosse Bedeutung zu.

Bei den Stallsanierungen ist festzuhalten, dass die Kosten pro Einzelprojekt von Jahr zu Jahr steigen. Aus der Tabelle 3 ist auch ersichtlich, dass sich die vom Kanton ausbezahlten Beiträge im Rahmen des bewilligten Budgetkredites halten (Tabelle Nr. 3).

Vom Kanton im Berichtsjahr an die verschiedenen Meliorationsarten ausbezahlte Beiträge

Art der Meliorationen	Anzahl	Tabelle Nr. 3	
		Kosten- voranschläge Fr.	ausbezahlt Fr.
Weganlagen	25	11 624 000.—	961 892.95
Entwässerungen . . .	16	2 553 800.—	175 796.55
Güterzusammen- legungen	15	18 377 557.—	860 237.90
Bachkorrekturen .	1	1 400 000.—	9 414.20
Wasserversorgungen	22	3 762 000.—	508 259.40
Alpverbesserungen .	4	559 500.—	50 581.55
Elektrizitäts- zuleitungen	4	620 000.—	56 815.—
Dienstboten- wohnungen	6	246 000.—	44 829.60
Siedlungen	5	1 003 000.—	129 400.—
Alpgebäude	9	590 000.—	115 883.80
Warenselbahnen .	1	57 000.—	14 250.—
Gülle- verschlauchung .	1	9 100.—	1 783.60
Stallsanierungen . .	39	1 520 000.—	271 400.45
Total.	148	42 321 957.—	3 200 545.—

Stand der subventionierten aber noch nicht abgerechneten Meliorationen im Kanton Bern am 31. Dezember 1960**Tabelle Nr. 4**

Meliorationsarten	Projekte Anzahl	Voranschläge	Maximaler Kantonsbeitrag	davon bisher ausbezahlt	bleiben auszuzahlen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Weganlagen	52	24 045 000.—	8 067 200.—	2 654 834.—	5 412 366.—
Entwässerungen	38	4 208 000.—	1 078 100.—	533 355.10	544 744.90
Güterzusammenlegungen .	27	31 020 000.—	9 863 250.—	2 720 238.40	7 143 011.60
Wasserversorgungen	25	4 780 000.—	1 187 400.—	413 000.—	774 400.—
Bachkorrekturen	1	1 400 000.—	420 000.—	9 414.—	410 586.—
Alpverbesserungen	13	1 532 100.—	379 450.—	30 000.—	349 450.—
Elektrizitätszuleitungen .	7	469 000.—	83 850.—	30 000.—	53 850.—
Urbanisierungen	1	12 500.—	5 000.—	—.—	5 000.—
Gülleverschlauchungen .	1	3 500.—	700.—	—.—	700.—
Warenselbahnen	2	191 000.—	56 500.—	24 000.—	32 500.—
Siedlungen	7	1 475 000.—	378 500.—	174 400.—	204 100.—
Dienstbotenwohnungen .	8	286 600.—	56 590.—	—.—	56 590.—
Algebäude	18	1 245 500.—	317 725.—	60 000.—	257 725.—
Stallsanierungen	73	3 509 500.—	734 875.—	—.—	734 875.—
Total	273	74 177 700.—	22 629 140.—	6 649 241.50	15 979 898.50
Tabelle Nr. 4a					
Kreis Oberland	61	16 668 500.—	5 309 600.—	2 213 334.—	3 096 266.—
Kreis Mittelland	36	20 605 500.—	6 716 125.—	965 521.50	5 750 603.50
Kreis Emmental	29	5 949 000.—	1 672 150.—	644 400.—	1 027 750.—
Kreis Seeland	10	14 365 000.—	4 304 000.—	1 982 032.—	2 321 968.—
Kreis Jura	23	9 011 500.—	2 906 875.—	579 554.—	2 327 321.—
Hochbauten im Jura	21	2 496 400.—	589 530.—	198 000.—	391 530.—
Hochbauten im alten Kantonsteil	93	5 081 800.—	1 130 860.—	66 400.—	1 064 460.—
Total	273	74 177 700.—	22 629 140.—	6 649 241.50	15 979 898.50

Tabelle Nr. 4 gibt Auskunft über den Stand der subventionierten, aber noch nicht abgerechneten Unternehmen per 31. Dezember 1960.

Durch die ständig wachsende Teuerung, durch den Landhunger sowie durch den vermehrten Kiesbedarf erwachsen den bereits beschlossenen Unternehmen ständig neue Kosten und Probleme, welche auch Nachsubventionsgesuche auslösen.

Die grösste Zahl von Einzelprojekten musste im Hochbau im alten Kantonsteil bewältigt werden. Kostenmäßig fliessen in den nächsten Jahren aber die meisten Beiträge ins Mittelland, gefolgt vom Oberland, Jura und Seeland. Die Tabelle zeigt auch, dass von den 270 Projekten mit einem Voranschlag von rund 74 Millionen Franken der Kanton heute noch für 16 Millionen Franken Verpflichtungen eingegangen ist, wobei ein Budgetkredit pro 1961 von 4 Millionen Franken zur Verfügung steht.

Während des Berichtsjahrs sind auch verschiedene Unterhaltskontrollen ausgeführt worden. Die früher erstellten Weganlagen sind vielfach dem heute vorhandenen motorisierten Verkehr nicht mehr gewachsen. Es ist ein Bedürfnis, diese Wege sowohl in Breite, als auch in der Fahrbahnstärke auszubauen. Diese Forderung stösst aber beim Bund zurzeit auf wenig Verständnis. Die einzelnen Flurgenossenschaften sind nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln die notwendigen Verbesserungen (Verbreiterung, Verstärkung der Fahrbahn, Staubbekämpfung und Belagseinbauten) ohne wesentliche Mithilfe der öffentlichen Hand auszuführen.

Viel Zeit nehmen auch die Parzellierungsgesuche, Zweckentfremdungen, verbunden mit Rückerstattungen, in Anspruch.

XIX. Tierseuchenpolizei**1. Allgemeines**

Im Berichtsjahr übten 130 Tierärzte und zwei Tierärztinnen ihren Beruf selbständig aus. Davon waren 110 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarzt-Stellvertreter tätig, wovon 3 mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis).

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

Vorweg ist zu bemerken, dass die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aus dem Ausland gesamtschweizerisch geordnet ist. Durch die zuständigen Verteilerorganisationen wurden dem Kanton Bern zugeteilt:

a) Lebende Tiere:	Stück	Stück
Ochsen	628	
Kühe	16	
Rinder	17	
Total Grossvieh	—	661
Schlachtpferde und Schlachtfohlen . .		901
Total		1562

Herkunftsländer für Grossvieh:

Dänemark, Deutschland und Ungarn.
Pferde: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Polen und Ungarn.

kg

b) Frisches Fleisch	1 618 542
Schaffleisch	21 873
Pferdefleisch	10 436
Total	1 650 851

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Ausland

Pferdeeinfuhr aus:	Stück
Dänemark	129
Deutschland	23
Frankreich	11
Irland	2
Polen	33
Ungarn	36
Total	234

dazu 4 Ponys aus Deutschland und je 1 aus Dänemark und Frankreich.

Überdies ist ein Zuchteber aus England zur Blutauffrischung eingeführt worden.

4. Rauschbrand

Im Berichtsjahr sind 69 765 Tiere gegen Rauschbrand schutzgeimpft worden oder 2358 mehr als im Vorjahr.

Rauschbrand-Impfungen 1960

Landesteile	Geimpfte Tiere 1960	Geimpfte Tiere 1959	1960 + —
Oberland	33 885	33 387	+ 548
Emmental	1 885	1 963	— 78
Oberaargau	974	909	+ 65
Mittelland	17 587	16 580	+ 1007
Seeland	5 904	5 573	+ 331
Jura	9 530	9 045	+ 485
Total	69 765	67 407	+ 2358

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteile	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Jura	1	—	—	1
Oberland	1	—	—	1
Total	2	—	—	2
(1959)	(14)	—	—	(14)

Die beiden an Rauschbrand eingegangenen Tiere waren nicht geimpft, weil anlässlich der Impfung im Bestand zu jung.

Landwirtschaft**5. Milzbrand**

An Milzbrand sind 3 Tiere umgestanden, und zwar je 1 Tier in den Amtsbezirken Aarwangen, Bern und Thun.

6. Maul- und Klauenseuche

Am 28. Mai musste die Maul- und Klauenseuche bei 4 Rindern der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld festgestellt werden. Die erkrankten Rinder hatten sehr wahrscheinlich den Ansteckungsstoff auf der Weide eingefressen, da die Kühe unter Stallfütterung nicht erkrankt waren. Der ganze Bestand wurde abgeschlachtet, das Gehöft mit verschärfter Sperre belegt, alsdann gereinigt und desinfiziert sowie die Bestände in der Umgebung schutzgeimpft. Diese Massnahmen haben sich wieder einmal mehr bewährt.

7. Schweinepest

Die Schweinepest ist in 16 Beständen festgestellt worden. Es sind 94 Tiere umgestanden oder geschlachtet worden.

Landesteile	Schweinepest	
	Ställe	Tiere
Oberland	8	39
Oberaargau	8	55
Total	16	94
(1959)	(34)	(214)

8. Agalactie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

9. Räude

Die Krankheit ist in folgenden Gebieten festgestellt worden:

Amtsbezirk	Anzahl Ge-meinden	Rinder		Schafe	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Freibergen . . .	1	1	90	—	—
Obersimmenthal . . .	1	1	1	—	—
Oberhasli . . .	2	—	—	3	31
Seftigen . . .	1	—	—	1	300
Total	5	2	91	4	331
(1959)	(3)	(4)	(35)	(1)	(2)

10. Geflügelcholera und Geflügelpest

Im Amtsbezirk Schwarzenburg ist ein Fall von Geflügelcholera aufgetreten, wobei insgesamt 25 Hühner geschlachtet werden mussten. Im Amtsbezirk Trachselwald wurde ein Fall von Geflügelpest festgestellt. 38 Hühner mussten abgetan werden.

11. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen zur Anzeige:

Fälle von Faulbrut 39 (14) davon im Jura 30(11)
 Fälle von Sauerbrut 18 (30) davon im Jura 4 (6)
 Fälle von Milbenkrankheit 18 (15) davon im Jura 6 (5)

Die Kosten für die Bekämpfung der Bienenkrankheiten betrugen Fr. 5238.90 (3921.10). Davon entfallen Franken 2363.40 (1822,—) auf Milbenkrankheit. Ausserdem sind Fr. 1036.50 (995.80) für das Milbenbehandlungsmittel «Folbex» aufgewendet worden.

Für den Erlass einer neuen kantonalen Verordnung über die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenseuchen fanden weitere Besprechungen statt.

12. Myxomatose

Keine Fälle.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Im Berichtsjahr sind 36 Schadensfälle gemeldet worden. Die Tierseuchenkasse hat hiefür Fr. 17 408.— (31 Fälle mit Fr. 14 329.—) oder durchschnittlich Franken 483.55 (462.20) an Entschädigungen ausgerichtet.

14. Rinderabortus Bang und Gelber Galt

a) *Rinderabortus Bang*

Im Berichtsjahr hat die Bangbekämpfung weitere Fortschritte gemacht. Die nachstehende Tabelle gibt hierüber Auskunft.

Um den Anschluss an das Bangbekämpfungsverfahren für den ganzen Kanton zu beenden, sind Ende November durch Aufruf in den Amtsanzeigern die noch nicht angeschlossenen Rindviehhalter aufgefordert worden, den Beitritt zu vollziehen. Gleich wie bei der Tuberkulosebekämpfung ist in Aussicht genommen, die dem Verfahren fernbleibenden Bestände unter einfache Sperre zu legen.

Mit der Zunahme der bangfreien Betriebe ist die Zahl der buckgeimpften Jungtiere im verflossenen Jahr aber-

Stand der Bekämpfung der Rindertuberkulose und des Rinderabortus Bang auf Ende 1960

Landesteile	Rindertuberkulose		Rinderabortus Bang						
	Bestände	Tiere	Anerkannt bangfreie		Erstmals bangfreie		Nicht bangfreie		
			Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	Bestände	Tiere	davon Reagen-
Oberland	8 352	79 887	7 841	74 825	408	3 604	88	1 233	143
Emmental	5 721	63 579	3 309	38 039	1645	18 366	220	3 232	332
Oberaargau	3 499	41 844	1 390	15 668	963	11 141	420	7 066	783
Mittelland	5 238	65 304	2 895	32 304	1229	15 686	655	11 955	1241
Seeland	2 970	32 960	982	10 255	1078	10 599	487	6 517	846
Jura	4 878	61 101	3 376	42 269	1110	12 477	282	4 589	419
Kanton Bern	30 658	344 675	19 793	213 360	6433	71 873	2152	34 592	3764

mals zurückgegangen. Es sind noch 7124 Stück (11 642) schutzgeimpft worden.

Die Lieferantenmilch ist wie bisher in den Sammellestellen mindestens einmal entnommen und auf Bang untersucht worden. Im Gebiet des bernischen Milchverbandes erwiesen sich von 664 Genossenschaften 500 als bangfrei. Bei 0,36% (0,77%) der erfassten Kühe konnte noch eine milchserologisch positive Reaktion und bei 0,13% (0,28%) Bakterienausscheidung in der Milch ermittelt werden. Mit Bundesratsbeschluss vom 29. April 1958 ist ab 1. Mai 1960 für alle Verkehrsmilch das Merkmal der negativen Bangreaktion bei der abgestuften Bezahlung einbezogen worden. Dadurch konnten Kühe der Ausmerzung zugeführt werden, die vorher, trotz festgestellter Banginfektion in der Milch, vom Besitzer weiter gehalten und genutzt wurden.

Um möglichst alle Bakterienausscheider durch die Geburtswege festzustellen, hat die Tierseuchenkasse die Kosten der Entnahme und bakteriologischen Untersuchung von Nachgeburtsteilen bei Nichtabgang der Nachgeburt wie früher übernommen. Die Ausscheider durch die Geburtswege haben verglichen mit der Anzahl des Vorjahres etwas zugenommen. Die Seuche ist damit mehr in die akute Form übergetreten.

Im abgelaufenen Jahr sind 1015 (1476) Tiere übernommen und von der Tierseuchenkasse entschädigt worden.

Der Durchschnitt der Schatzung je Tier betrug Franken 2143.30 (2112.60), der Erlös Fr. 1217.10 (1220.20) und die Entschädigung Fr. 547.70 (545.80).

Von den übernommenen Tieren waren:

Bakterienausscheider durch die Geburtswege	Stück
315 (290)	Bakterienausscheider durch die Milch . . .
317 (687)	milch- und blutserologisch positiv
148 (279)	nur milchserologisch positiv
116 (31)	nur blutserologisch positiv
117 (189)	negative Tiere zwecks Bestandessanierung
2 (—)	
Total 1015 (1476)	

Diese Angaben stimmen mit den Zahlen der Tierseuchenkasse nicht überein, weil zu Beginn des Berichtsjahres noch Tiere entschädigt wurden, die im Jahre 1959 übernommen worden waren.

b) Gelber Galt

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierhospitals und dem des Bernischen Milchverbandes gingen im Laufe des Jahres 15 231 Milchproben zur Untersuchung auf Euterkrankheiten ein. 1602 davon wurden als mit Streptococcus agalactiae infiziert befunden. Sehr viel seltener sind die übrigen spezifischen Euterinfektionen gefunden worden. Nur noch 402 positive Bangreaktionen, worunter 71 mit positivem Bakterienbefund (Bangausscheider) konnten ermittelt werden. 177mal erschien eine Tuberkuloseuntersuchung als zweckmässig, sie fiel aber in nur noch 2 Fällen positiv aus. Es zeigt sich auch aus diesen Zahlen, dass die Tuberkulose- und Bangtilgung vom milchhygienischen Standpunkt aus praktisch als abgeschlossen betrachtet werden kann, dass aber anderseits die Kontrolle auf diese Krankheiten noch weitergeführt werden muss.

Über den Stand der Eutergesundheit gibt, wie alle Jahre, die Euterkontrolle in den vom Verband betriebenen Käsereien den zuverlässigsten Aufschluss. Von 2600 kontrollierten Kühen in 292 Beständen erwiesen sich 25 (= 0,9%) als galtkrank und 192 (= 7,3%) als unspezifisch erkrankt (Euterkatarrh). Der Befall ist eher etwas höher als in den Vorjahren. Vor allem haben sich die Euterleiden vermehrt, die im Zusammenhang stehen mit einer Infektion mit haemolysierenden (blutauflösenden) Staphylokokken. Diese Keime sind anstelle der spezifischen Galterreger als Krankheitsursache in den Vordergrund getreten und werfen neue Probleme für den Eutergesundheitsdienst auf.

Im eigentlichen Galtbekämpfungsverfahren waren zu Jahresbeginn 42 Betriebe mit 551 Kühen eingeschrieben. Diese Bestände wurden mit 1167 Proben untersucht, wobei 66 Galtinfektionen und Galterkrankungen festgestellt werden mussten, wesentlich häufiger sind aber auch hier Euterkatarrhe, die mit andern Infektionskrankheiten vergesellschaftet waren. In 14 dieser Viehbestände wurden noch Galtinfektionen nachgewiesen. Ein Bestand konnte als saniert entlassen werden, so dass auf Ende des Jahres noch 41 Betriebe mit 540 Kühen angeschlossen blieben.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten sind von den Tierärzten bezogen und kostenfrei an die Viehbesitzer abgegeben worden:

Medikament	Quantum	Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin inkl. Salbe.	377,96 l	18 602	6 616.20
Hypokotin	17,40 kg	505	135.10
Tikizid inkl. Salbe. .	357,80 l	20 844	7 252.—
Varotox	2,30 l	100	75.15
Dassitox-Salbe . . .	12,40 kg	357	275.90
Total		40 408	14 354.35
(1959)		(41 956)	(15 338.—)

Kostenverteilung:

Schweizerische Häuteschädenkommission	50%	7 177.20
Bund	25%	3 588.55
Kanton	25%	3 588.60
Total		14 354.35

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 5204.— (Fr. 5858.—) aufgewendet.

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Im Berichtsjahr sind 1078 Stück Rindvieh und 1 Ziege übernommen worden. Die Schätzung für die von der Tierseuchenkasse entschädigten Tiere betrug im Durchschnitt je Tier Fr. 1998.80 (1934.60), der Erlös Franken 1169.90 (1162.95) und die Entschädigung Franken 462.65 (398.70). Bei den übernommenen Tieren handelt es sich um frisch festgestellte Reagenter, die nach den geltenden Vorschriften innerst 30 Tagen nach Feststellung der positiven Tuberkulosereaktion abgeschätzt und geschlachtet werden müssen. Bezogen auf die Gesamtzahl der untersuchten Tiere (344 675) hatten wir 0,31% Nachinfektionen. Dieses Ergebnis kann, nach den in anderen Kantonen gemachten Erfahrungen, als sehr erfreulich betrachtet werden.

Im weiteren verweisen wir auf die Tabelle unter Bangbekämpfung.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Im Berichtsjahr ist Kreistierarzt Gottfried Frey in Heimenschwand gestorben. Seine in der Tierseuchepolizei geleisteten Dienste werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Die Bewilligung zur Ausübung des Tierarztberufes im Kanton Bern haben erhalten:

Dr. Hans Aegeuter, Tierarzt in Interlaken,
Heinrich Barth, Tierarzt in Burgdorf,
Charles Meyer, Tierarzt in La Chaux-de-Fonds
(Grenzpraxis).

b) Viehinspektoren

Für neu gewählte Viehinspektoren und -Stellvertreter fand ein Kurs in Bern statt.

Ausgebildet wurden 25 Teilnehmer, die alle die Prüfung bestanden haben. Sie erhielten alle den Fähigkeitsausweis.

Im Jahre 1960 wurden 20 Wiederholungskurse für Viehinspektoren und -Stellvertreter durchgeführt, davon 6 in Bern, 3 in Delsberg, 3 in Lyss und je 1 in Erlenbach, Frutigen, Münster, Pruntrut, Saignelégier, Schwarzenburg, Sonceboz und Zweisimmen mit total 683 Teilnehmern.

Kosten der Kurse	4693.65
Bundesbeitrag	1877.45
Zu Lasten der Tierseuchekasse	2816.20

c) Wasenpolizei

Keine Meldungen.

XX. Fleischschau

Im Schlachthof Bern wurden zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Einführungskurs mit 23 respektive 10 Teilnehmern durchgeführt. Sie erhielten alle den Fähigkeitsausweis. Fr.

Kosten der Kurse	3530.—
Bundesbeitrag	<u>1412.—</u>
Zu Lasten des Kantons	2118.—

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren ist ersichtlich aus der nebenstehenden Tabelle. Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 931 Tieren oder 0,21% (0,72%) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden.

Die einzelnen Tierkategorien zeigten folgenden Befall von Tuberkulose:

	1960	1959
	%	%
Stiere	0,46	1,11
Ochsen	5,59	4,57
Kühe	2,21	8,17
Rinder	1,08	3,12
Kälber	0,02	0,04
Schafe	—	0,04
Ziegen	—	0,47
Schweine	0,04	0,09
Pferde	—	0,06

Die prozentuale Zunahme bei den Ochsen betrifft ausschliesslich aus dem Ausland eingeführte Tiere.

Bei 54 179 Tieren oder 12,27% sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderung beseitigt werden.

Im Berichtsjahr sind 260 000 (292 500) Fleischbegleitscheine, 10 100 (8600) Fleischschauzeugnisse und 1400 (2800) Begleitscheine für Pferdefleisch abgegeben worden.

Expertisen und Strafen

Expertisen wurden im Berichtsjahr keine verlangt.
Bussen wegen Vergehen gegen die Vorschriften über
die Fleischschau wurden ausgesprochen: Fr.

die Freischau wurden ausgesprochen.	11.
2 zu Fr. 50.—	100.—
1 zu Fr. 45.—	45.—
1 zu Fr. 30.—	30.—
1 zu Fr. 25.—	25.—
1 zu Fr. 20.—	20.—
1 zu Fr. 12.—	12.—
1 zu Fr. 10.—	<u>10.—</u>
Total	242.—

XXI. Hufbeschlag

Im Berichtsjahr ist ein Kurs in deutscher Sprache zur Durchführung gelangt. Der Kurs dauerte vom 4. Januar bis 27. Februar und war von 5 Zivil- und 13 Militärhuf-

Zusammenstellung über die im Jahre 1960 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

Geschlachtete Tiere	Zahl der Tiere aus		Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose			
			Davon nicht geschlachtet	Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungenießbar	Beseitigung einzelner Organe	Total	davon Euter-tuberkulose	
	dem Inland	dem Ausland	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	Tiere	
Total 1960:	441 359	439 786	1573	8565	437 252	2906	1201	54 179	931	21
Total 1959:	419 108	416 124	2984	7984	415 112	2837	1159	56 248	3 028	27

schmieden besucht. Auch in diesem Kurs mussten verschiedene Kursteilnehmer wegen Grippe und Husten ein bis mehrere Tage aussetzen. Der Ausfall konnte aber bei allen Teilnehmern wieder aufgeholt werden.

Während 10 Tagen war Herr Dr. Peter Knezevic aus Wien anwesend. Er führt, vorläufig unter dem Patronat des Direktors der veterinär-chirurgischen Klinik der tierärztlichen Hochschule Wien, das dortige Institut für Huf- und Klauenkunde, das früher unter Professor Habacher weltbekannt war.

Die Gesamtkosten des Kurses betragen Fr. 14 994.75, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2951.— leistete. Die Einnahmen aus Kost- und Kursgeldern ergaben Fr. 3838.75, so dass die ungedeckten Kosten Franken 8205.— oder Fr. 455.80 pro Kursteilnehmer betragen.

XXII. Viehhandel

Im Berichtsjahr fanden unter der Leitung des Kantons-tierarztes im Tierspital Bern zwei Einführungskurse für Viehhändler statt.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler		Landwirte		Metzger		Wirte		andere Berufe		Total	
	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959	1960	1959
Hauptpatente	185	192	567	577	256	258	62	70	42	46	1112	1143
Nebenpatente	19	22	50	53	6	7	4	2	6	8	85	92
Total	204	214	617	630	262	265	66	72	48	54	1197	1235

XXIII. Viehversicherung

Organisation

In den Gemeinden Bäriswil, Bleiken, Epauvillers und Herbligen sind obligatorische Viehversicherungskassen gegründet worden. Bei der Ziegen- und Schafversicherung sind keine Veränderungen zu verzeichnen.

Rekurse

In zwei Schadensfällen wurde gegen die Festsetzung der Entschädigung an den Regierungsrat rekurriert. Beide Rekurse sind zugunsten der betreffenden Viehversicherungskassen entschieden worden.

Eine Viehversicherungskasse stellte das Begehren um Einstellung ihres Kassiers in seinen Funktionen im Sinne des Art. 28 des Gesetzes über die Viehversicherung vom 7. Dezember 1947. Das Begehren musste jedoch, weil unbegründet, abgewiesen werden.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . .	494
Davon beschäftigten sich 368 nur mit Rindviehversicherung, 43 mit Rindvieh- und Ziegenversicherung, 24 mit Rindvieh- und Schafversicherung, 59 mit Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherung.	
Übertrag	494

Übertrag 494

Zahl der Ziegen- und Schafversicherungskassen 41

Davon beschäftigen sich 13 nur mit Ziegenversicherung, 4 nur mit Schafversicherung, 24 mit Ziegen- und Schafversicherung.

Total 535

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer 29 237

Zahl der versicherten Ziegenbesitzer 2 323

Zahl der versicherten Schafbesitzer 1 862

Total 33 422

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:

Rindvieh 315 478

Ziegen 5 983

Schafe 7 882

Total 329 343

Kantonsbeitrag

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes Fr.

Rindvieh 138 638 Stück Fr. 2.25 311 935.50

Ziegen 4 810 Stück Fr. —.90 4 329.—

Schafe 3 262 Stück Fr. —.90 2 935.80

Übertrag 319 200.30

Landwirtschaft

		Fr.
	Übertrag	319 200.30
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh	176 840 Stück Fr. 1.50	265 260.—
Ziegen	1 173 Stück Fr. -.90	1 055.70
Schafe	4 620 Stück Fr. -.90	4 158.—
		<hr/>
	Total	589 674.—

Bundesbeitrag

a) für Tiere innerhalb des Berggebietes		
Rindvieh	138 638 Stück Fr. 2.25	311 935.50
Ziegen	4 810 Stück Fr. --.90	4 329.—
Schafe	3 262 Stück Fr. --.90	2 995.80
b) für Tiere ausserhalb des Berggebietes		
Rindvieh	176 840 Stück Fr. 1.—	176 840.—
Ziegen	1 173 Stück Fr. --.60	703.80
Schafe	4 620 Stück Fr. --.60	2 772.—

Gemäss Art. 35 des Einführungsgesetzes vom 25. September 1960 zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) unterstützt der Kanton in Zukunft auch die freiwillige Versicherung von Rindvieh, Tieren der Pferdegattung, Ziegen, Schafen und Zuchtschweinen auf genossenschaftlicher oder rein privater Grundlage. Das EG tritt auf 1. Januar 1961 in Kraft. Die Beiträge an die freiwillige Tierversicherung, deren Festsetzung dem Regierungsrat obliegt, können deshalb erstmals für das Rechnungsjahr 1961 ausgerichtet werden.

Viehversicherungsfonds

<i>Einnahmen</i>	Fr.
Bestand am 1. Januar 1960	525 000.—
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse	17 062.50
	<hr/>
	542 062.50

Ausgaben

<u>Übertragung des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge 1959</u>	<u>17 062.50</u>
<u>Kapitalbestand am 31. Dezember 1960</u>	<u>525 000.—</u>

Der ausführliche Bericht über die Betriebsergebnisse der Rindvieh-, Ziegen- und Schafversicherungskassen ist bei unserer Abteilung Viehversicherung erhältlich.

XXV. Gesetzgebung

Am 8. Januar 1960 erliess der Regierungsrat einen Tarif für tierärztliche Probeentnahmen von Blut und Milch zur Untersuchung auf Abortus Bang.

Am 25. September 1961 hat das Bernervolk dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) zugestimmt. Damit sind nunmehr die seit Jahren bestehenden Mängel in bezug auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung im Kanton Bern behoben.

Der Regierungsrat hat mit einer Abänderung der Vollzugsverordnung zum BG über die Bekämpfung der Tierseuchen vom 2. Dezember 1960 die Gebühren für die Viehgesundheitsscheine der heutigen Zeit angepasst.

Mit Beschluss vom 2. Dezember 1960 hat der Regierungsrat die Viehhandelsgebühren neu geordnet.

XXVI. Eingaben im Grossen Rat

Die aus dem Jahre 1959 stammenden Interpellationen Cattin und Ast sind behandelt worden. Im Berichtsjahr waren zu bearbeiten:

a) Motionen:

- Krauchthaler betr. Erhaltung des Josthauses in Brechershäusern.

b) Postulate:

- Brawand betr. Pflicht zur Rückerstattung von Subventionen; bei Landverkäufen;
 - Horst betr. Beiträge an Stallsanierungen nach Brandfällen;
 - Brawand betr. Ausmerzzuschläge an Viehzüchter;
 - Buchs betr. Bundesbeiträge an Weganlagen im Berggebiet;
 - Egger betr. Förderung des Viehexportes im Herbst 1960;

c) Interpellationen:

- Huber betr. Ausmerzaktion für un-
wirtschaftliche Kühe;
 - Kunz betr. Konkurrenzierung der
Viehzucht des Berggebie-
tes;
 - Dr. Huber betr. Erhaltung des Hofes
Brechershäusern;
 - Scherz betr. Ausbau der Sanetsch-
strasse;
 - Parietti betr. Hilfeleistung an mehl-
taugeschädigte Tabak-
pflanzer;
 - Horst betr. Korrektion der Staats-
strassen bei Güterzusam-
menlegungen;

d) Einfache Anfragen:

- Egger betr. Ausmerzzuschläge an Viehbesitzer;

(Fortsetzung s. S. 313)

XXIV. Tierseuchenkasse**Rechnungsergebnis für das Jahr 1960**

	<i>Ertrag</i>	Fr.
1. Kapitalzins		50 988.42
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		5 000.—
3. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen		432 720.—
4. Gebühren:		Fr.
a) für eingeführte Tiere, Fleisch und Fleischwaren	11 559.—	
b) für Hausierhandel mit Geflügel	663.50	
c) für Klauenputzer	515.—	
		<u>12 737.50</u>
5. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden		65 919.05
6. Beiträge der Tierbesitzer:		
a) ordentliche Beiträge gemäss Art. 4 des Gesetzes vom 20. Juni 1954, über die Tierseuchenkasse	714 251.77	
b) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose, gemäss Art. 10 des erwähnten Gesetzes	2 969.—	
c) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang, gemäss § 4 des Dekretes vom 16. Februar 1955	74 569.50	
d) Beiträge an die Kosten der Bekämpfung der Geflügelpest, gemäss § 2 der Verordnung vom 22. Juni 1956	<u>1 464.55</u>	793 254.82
7. Beitrag des Bundes an:		
a) die Kosten der Viehgesundheitspolizei	682 620.50	
b) die Entschädigungen für Tierverluste	<u>520 307.70</u>	1 202 928.20
8. Beitrag des Kantons an:		
a) die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose	409 247.25	
b) die Kosten der Bekämpfung des Rinderabortus Bang	<u>375 722.80</u>	784 970.05
9. Beiträge der Gemeinden an die Kosten der Bekämpfung der Rindertuberkulose		740 047.05
10. Beitrag der Schweizerischen Häuteschädenkommission an die Kosten der Bekämpfung der Dasselplage		7 177.20
11. Prämien für Schlachtviehversicherung		20 895.—
12. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmittel		4 672.80
13. Verschiedene Einnahmen		<u>7 088.70</u>
	<i>Total Ertrag</i>	<u>4 128 398.79</u>

Aufwand

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Geflügel	Bienen-völker	Fr.
a) Anämie	35	—	—	—	—	—	—	16 814.—
b) Maul- und Klauenseuche	—	45	117	6	—	—	—	88 372.85
c) Milzbrand	—	4	—	—	—	—	—	5 298.80
d) Rauschbrand	—	1	—	—	—	—	—	948.—
e) Rindertuberkulose	—	1093	—	—	1	—	—	513 891.40
f) Rinderabortus Bang	—	1114	—	—	—	—	—	612 303.90
g) Schweinepest	—	—	138	—	—	—	—	16 565.55
h) Brucellose	—	—	—	7	—	—	—	1 135.20
i) Milbenkrankheit der Bienen	—	—	—	—	—	—	9	315.—
k) Geflügelpest	—	—	—	—	—	38	—	304.—
	35	2257	255	13	1	38	9	Übertrag <u>1 255 448.70</u>

	Fr.	Übertrag	Fr.
2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:			1 255 448.70
a) Impfstoffe und Medikamente:	Fr.		
Maul- und Klauenseuche	13 706.10		
Milzbrand	519.10		
Rauschbrand	38 201.80		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	11 845.50		
Schweinekrankheiten	28 520.35		
Dassellarven	14 354.85		
Bienenkrankheiten	1 036.50		
Räude	3 896.60	Fr.	
Verschiedenes	<u>—</u>	112 080.30	
b) Kreistierärztliche Verrichtungen:			
Maul- und Klauenseuche	1 708.—		
Milzbrand	660.50		
Rauschbrand	133.—		
Rinderabortus Bang	463 488.65		
Rindertuberkulose	865 526.05		
Schweinekrankheiten	1 568.50		
Räude	526.50		
Dassellarven	5 204.—		
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	5 709.—		
Verschiedenes	1 200.—	1 345 714.20	
c) Bakteriologische Untersuchungen:			
Galt	6 274.25		
Milzbrand	2 072.—		
Rauschbrand	666.—		
Rinderabortus Bang	228 331.60		
Rindertuberkulose	334.50		
Schweinekrankheiten	8 348.—		
Verschiedenes	2 901.50	248 927.85	
d) Bekämpfung der Bienenkrankheiten (Entschädigung an Bienenkommissär und Bieneninspektoren)	5 238.90		
e) Durchführung der Viehinspektorenkurse	4 693.65		
f) Fortbildungskurs für amtliche Tierärzte	<u>—</u>		
g) Beiträge an die Gemeinden für Makla-Bekämpfung	<u>—</u>		
h) Schlacht-, Verwertungs- und Desinfektionskosten, Transporte von Seuchenvieh	2 170.—		
i) Materialien	19 100.35		
k) Schatzungskosten	8 843.05		
l) Verschiedene andere Aufwendungen	3 725.90	1 749 994.20	
3. Druck-, Papier- und Büroauslagen	29 995.25		
4. Allgemeine Verwaltungskosten	121 222.70		
	<i>Total Aufwand</i>	3 156 660.85	
Ertrag	4 128 398.79		
Aufwand	3 156 660.85		
	<i>Ertragsüberschuss</i>	<u>971 737.94</u>	
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1960	1 687 483.48		
Ertragsüberschuss	971 737.94		
Kapitalbestand am 31. Dezember 1960	<u>2 659 221.42</u>		

- König betr. ausserordentliche Beiträge an die Tierseuchenkasse;
 - Voyame betr. Getreideschäden Herbst 1960;
 - Fankhauser (Toffen) betr. Import von Haflingerpferden.

Die Motion Krauchthaler und die Interpellation Dr. Huber sind angenommen und ein Beitrag an die Erhaltung des Hofes Brechershäusern in Aussicht genommen worden. Alle Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen sind behandelt und beantwortet worden.

Bern, den 20. Mai 1961.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juni 1961.

Begl. Der Staatsschreiber: Hof

